

Deutsche Wacht

(Früher „Cisler Zeitung“).

Erscheint jeden Donnerstag und Sonntag morgens und kostet für Cilli mit Zustellung ins Haus monatlich fl. —.55, vierteljährig fl. 1.50, halbjährig fl. 3.—, ganzjährig fl. 6.—. Mit Postverendung vierteljährig fl. 1.80, halbjährig fl. 5.20, ganzjährig fl. 10.40. Die einzelne Nummer 7 Kr. Inserate nach Tarif; bei öfteren Wiederholungen entsprechender Rabatt. Auswärts nehmen Inserate für unser Blatt alle bedeutenden Anzeigen-Expeditionen des In- und Auslandes an. Redaction Herreng. 8. Administration Herreng. 6. Sprechstunden des Redacteure täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 9—12 Uhr Vor- und 3—6 Uhr Nachmittags. — Reclamationen portofrei. — Manuscripte werden nicht zurückgesendet. — Anonyme Zusendungen nicht berücksichtigt.

Nr. 46.

Cilli, Sonntag, den 8. Juni 1884.

IX. Jahrgang.

Ein Epilog zur Grazer Hauptversammlung des Deutschen Schulvereines.

Das „Grazer Volksblatt“ mit dem Motto: „Diligite veritatem, filiam Dei. — Liebet die Wahrheit, die Tochter Gottes.“ (P. Pius IX.), welcher Spruch notabene die gelungenste stehende Ironie ist, die sich von Nummer zu Nummer des Blattes schleppt — brachte anlässlich der letzten Hauptversammlung des Deutschen Schulvereines einen Artikel, der sich würdig gewissen anderen Enunciationen anreicht. Mit the phoites-artigen Verrenkungen der Logik und Wahrheit kommt es unter dem Titel „Das Fest des Volksfriedens“ von der tiefinnigen Sage der babylonischen Sprachverwirrung auf das österreichische Deutschthum und auf den deutschen Schulverein zu sprechen und sagt unter anderem mit der gemüthlichsten Nonchalance der Welt: Den Deutschen Oesterreichern droht bezüglich ihrer Nationalität nicht die geringste Gefahr; nur **Einfaltspinsel** (wir quittiren einstweilen den gütigen Titel und werden so frei sein, die Höflichkeit zu erwidern), die sich schon durch schwarzo-roth-goldene Fahnen in Hallucinationen versetzen lassen, können Gespenster sehen es gehört die schauderhafteste **Bornirtheit** dazu, den Klagerufen gewisser Leute auch nur die geringste sachliche Bedeutung zuzuschreiben. Es spricht von „paar windischen Bauern, die auf allen Parteiversammlungen als weh- und demüthige Bettler an der Thüre zu stehen haben“. Die **honneten** Deutschen schämen sich einer solchen Komödie, aber zu latenten Parteizwecken ist sie ja ganz gut brauchbar ...

Hallelujah-Jungfrauen.

Hallelujah-Jungfrauen! Welch' seltsamer Titel! Wer hat das wunderliche Wort je gehört? Wer ist „univerfoll“ genug, seine Bedeutung zu kennen?

Schwerlich viele von denen, welchen es im Augenblick vor Augen kommt — man darf es wohl, ohne Jemandem nahezutreten, sagen — und gewiß wird auch Niemand zu dem gewünschten Ziele gelangen, wollte er es versuchen, sich diesbezüglich in „Brockhaus“ oder „Meyer“ Rath zu erholen oder gar über dieses Thema in den Blättern der Erinnerung nachzuschlagen. Denn Hallelujah-Jungfrauen sind etwas, wovon sich bislang kein Encyclopädist je hat träumen lassen — was bis vor Kurzem keine Gelegenheit hatte, sich unserm Gedächtnisse einzuprägen. Hallelujah-Jungfrauen sind etwas, was ganz darnach angethan scheint, die bekannte Behauptung, es gäbe nichts Neues unter der Sonne, mit einem Schlage zu entkräften.

Es ist, ungeachtet aller Fortschritte, welche die Emancipation der Frauen, ihre Zulassung zu verschiedenen, ihnen bisher verschlossen gewesenen Feldern der öffentlichen Thätigkeit von Jahr zu Jahr macht, schwer voranzusehen, ob ein Tag kommen werde, wo bei uns der Stand und Beruf der „Hallelujah-Jungfrau“

Dieses Wallfahrten zu den schulvereinlichen Demonstrationen ist abgeschwächt und provocatorisch. ... Es bilden sich heute keine Vereine, um für eine Nation, wie die deutsche ist, ein paar Dugend böhmische Leichgräber oder slovenische Winzerkinder zu retten“ u. s. w.

Außer diesen wenigen abgerissenen Sätzen sehen wir, wie hämisch, ja mit welcher Perfidie die Jesuiten aus der Albrechtsgasse die Thatsachen zu verdrehen im Stande sind, wie gewissenhaft sie sich an das „Diligite veritatem, filiam Dei“ halten. — Den Deutschen in Oesterreich drohe keine Gefahr? Hat das Volksblatt die brutalen Vergewaltigungen der Deutschen in Krain, namentlich in Laibach, wo bei Tausenden von Deutschen nicht Eine deutsche Volksschule mehr existirt, die fortschreitende Slavisirung unzähliger Ortschaften in Krain, Böhmen, Untersteiermark u. s. w. — hat es die Tage von Jantschberg, Ruchelbad, St. Georgen u. a. denn vollständig verschlafen? O nein! Es weiß sehr wohl davon; aber es sagt bewußter Weise, woran es nicht glaubt. Wie nennt man dies, reverendissime? In gutem Deutsch eine — **Lüge!**

Die **honneten** Deutschen — dann sind also die Weitlof, Schreiner, Rechbauer, Carneri, Kienzl u. s. w. offenbar die unheimlichen! — schämen sich einer solchen Komödie? Wer sind denn dann diese **honneten** Deutschen? Wohl die von der Redaction des Volksblattes angefangen bis zum Fürsten Liechtenstein? Diese **honneten** Deutschen sind, obwohl deutschem Stamme entsprossen, längst zu den klüglichen Verräthern an der eigenen Nation geworden; sie sind vaterlandslose Römlinge, die vom Gregorec das Eine wenigstens lernen könnten, daß man zur eigenen Nation

vertreten sein wird; sicher aber ist, daß derselbe anderwärts bereits nach vielen Hunderten zählt, daß man ihn daselbst wohlwollend anzusehen beginnt, ja, daß es dort ganz ernst zu nehmende Persönlichkeiten giebt, welche in Hallelujah-Jungfrauen wo nicht etwas Nüchlicheres, so doch einen neuerlichen Beweis für die Befähigung des Weibes zu öffentlicher Wirksamkeit erblicken.

Nun aber laufe ich Gefahr, vom lieben Leser der Unart geziehen zu werden, ihn durch das räthselhafte Wort „auf die Folter spannen“, mit ihm gleichsam mein Spiel treiben zu wollen; ich will daher nicht länger mit der Lösung des Räthfels zögern, will nicht länger säumen, zu erklären, daß Hallelujah-Jungfrauen eigentlich — weibliche Officiere sind. „Weibliche Officiere!“ wiederholt der geehrte Leser und schüttelt dabei über den vermeintlicherweise zu weit getriebenen Scherz bedenklich den Kopf. Aber wofür er diese Zeilen nur nicht sofort aus der Hand legt, werde ich meine Schuldlosigkeit zu erfüllen wissen.

Hallelujah-Jungfrauen sind in der That weibliche Officiere — sie sind die Lieutenants, die Hauptleute, Majore — wer zählt sie Grade alle? — jener, es ist fraglich, ob ruhmreichen, aber ohne Frage berühmten „Armee“, an deren Spitze Herr General, namentlich aber Frau Generalin Booth vor wenigen Jahren in Eng-

stehen müsse. Der Nationalpatriotismus diese honneten Deutschen geht so weit, daß sie leichtem Herzens ihre Nationalität um einen Judasgroschen an wen immer verkaufen, nur nicht an den Liberalismus und die Aufklärung.

Bei 6000 Wählern zählt Graz nur 2500 Mitglieder, meint das Volksblatt weiter; man wird also nicht sagen können, daß „Graz gesprochen habe.“ Geduld, reverendissime S. J! Graz hat, das wissen wir wohl, noch genug der Lauen! Das Volksblatt muß beispielsweise mit uns bemerkt haben, daß an einem der hervortretendsten Schhäuser einer deutschen Kaufmannsfirma zwei schäbige, verwaschene Fexen, die seinerzeit vielleicht noch feierliche Farben hatten, heruntergingen, was wir zur Freude des Volksblattes und zu eigener Betrübnis constatiren wollen; aber deshalb ist Graz doch sehr gut deutsch und liberal, und was uns festzustellen am meisten am Herzen liegt: es war nicht, ist nicht und wird nie sein, was das Volksblatt so sehnlich wünscht: ultramontan und reactionär. Uns möchte das Volksblatt Graz streitig machen? Warum erobert es sich daselbe nicht gleich lieber für sein Programm? Warum stellt es denn nicht Candidaten auf, wenn für die Gemeinde, den Landtag, den Reichsrath gewählt wird? Nach seiner Rechnung bleiben ihm bei 6000 Wählern — 2500 Liberale abgerechnet — noch immer 3500 Anhänger. Wie kommt es denn, daß dieses nach der Ansicht des Volksblattes so zweifelhafte Graz immer und überall nur deutschliberale Vertreter hat? Um Antwort wird dringend gebeten, reverendissime!

Es wäre klug, am Charakter der Stadt Graz ja nicht zu rühren, da verbrennt man sich nur die Finger, verehrtes Volksblatt! Zu diesem Programm bekehrst du uns nicht, wirst

land den berühmten „Krieg“ gegen „die Trunksucht, die Sünde, den Teufel“ eröffnet haben.

Seit jeher pflegten Sectirer und ihr erster Anhang aus dem Volke hervorzugehen — diesen Umstand hat die sogenannte „Heilsarmee“ und ihr Officierscorps mit den Angehörigen historisch anerkannter Religionsgenossenschaften gemein. Der weibliche Theil der letzteren, besonders dessen Vertreterinnen, die Hallelujah-Jungfrauen genannt werden, entstammt oder, um dem militärischen Anstrich der sonderbaren Glaubensgemeinschaft Rechnung zu tragen, recrutirt sich zumeist aus den untersten und am wenigsten unterrichteten Schichten. Umsomehr ist der Einfluß zu bewundern, den sie auf die Massen üben und umso erschütterlicher wird hiebei die unwürdige Macht individueller Begabung.

Einnmal, erzählt ein Augenzeuge, kündigten in einer englischen Provinzstadt Placate das Erscheinen von „Hallelujah-Jungfrauen“ an. Gleichzeitig wurde der größte Saal des Ortes, die sogenannte „Congreßhalle“, für die Zwecke der „Heilsverkünderinnen“ gemiethet. Am bestimmten Tage trafen dieselben — zwei Mädchen im Alter von achtzehn und vierundzwanzig Jahren — richtig daselbst ein. Die Erstgenannte besaß einige Bildung, war aber im Uebrigen ein unerfahrenes Persönchen — die Zweite schien ungebildet, bot aber in einer angenehmen Erschei-

auch die entlegenen Alpenböden nicht mehr befehlen, bis die Schule dort so viel geleistet haben wird, wie sie in den Städten und Märkten geleistet hat.

Zum Schlusse des Artikels macht uns das Volksblatt eine Freude: es protestirt gegen die Zertrennung der Steiermark, womit wieder Bosnjak mit seinem „Narod“ in Harnisch gebracht werden wird. So sieht es bei unseren Segnern aus: In Tschechien soll das historische Staatsrecht gelten, in Steiermark und vielleicht auch Kärnten dagegen zerrissen werden; so wollen es die Nationalen, so wollen es nicht die Ultramontanen; Lienbacher der Conservative will nichts von der galizischen Schuldentilgung wissen u. s. f.: ein lustiger Hezenabath! Wie sagt doch die Schrift, reverendissime? „Wenn das Reich des Teufels unter sich un- einig wird.“

Raminski u. s. w.

Der Held dieser kleinen Geschichte ist nicht, wie man nach der Ueberschrift besorgen könnte, Herr Dr. Raminski selbst. Nein! Bei Mercurius, dem altclassischen „Betheiligungs“-Gotte, sei es hoch und theuer verschworen: Dieses ehrenwerthe Ermittler der österreichischen Volksvertretung, welches noch immer die Schicksale des durch die „Stanislauer Lose“ in weiteren Kreisen bekannt gewordenen galizischen Städtchens leitet, ist vor den Feilen aus unserem Köcher für immer gefeit. Das Unglück heiligt, und wer den Schaden hat, braucht sich vor unserem Spott nicht zu fürchten. Wenn man den Anspruch auf sechshunderttausend Gulden hat oder zu haben glaubt und statt dessen mit lumpigen 8600 Gulden (wie der Untersuchungsrichter Landesgerichtsrath Adametz berichtet: in vier Theilbeträgen zu 200, 400, 3000 und 5000 Gulden) abgespeist wird, so ist das sehr traurig. Also von Herrn Raminski wollen wir nicht sprechen, unser Held ist vielmehr der — „u. s. w.“

Jetzt hofft die holde Leserin vielleicht auf eine glühende Schilderung der äußeren Vorzüge des Herrn „u. s. w.“ O nein, meine Gnädige, Ihre romanhaften Gelüste werden keine Befriedigung finden. „u. s. w.“ kann vorläufig noch nicht porträtiert werden, der Photograph ist seiner noch nicht habhaft geworden. Eigentlich müßte es ein Gruppenbild werden — so eine „Gruppe aus dem Tartarus“. Und es ist überhaupt jetzt schon genug der Conversation, kommen wir zur Sache!

Nun denn, es war ein einem strahlenden Aprilmorgen des Jahres 1884, als eine Commission von würdigen Amtspersonen das gewaltige graue Gebäude verließ, welches die linke Ecke am Beginn der Alserstraße zu Wien

nung, in ihren dramatischen Anlagen und dem Eifer, der sie beseelte, einen Ersatz für diesen Mangel. Sie stellten sich schlechtweg auf dem Marktplatz hin, stimmten einen Hymnus an und sangen. Sie hatten keinen Freund, keinen Gesinnungsgenossen weit und breit — Niemand stand ihnen helfend zur Seite. Aber die Fremdartigkeit des Schauspielers lockte Neugierige an. Bald sahen die Weiden sich von einer großen Menge umringt, die mit Stöhnen ihren kurzen, aber wirkungsvollen Ansprachen lauschte und späterhin wie ein Mann nach der Halle zog, wobei die Anführerinnen, im Rücken ihres Publicums einhersehrend, einen Marsch der „Heilsarmee“ sangen. Von dieser Stunde an war der Sieg auf ihrer Seite. Die Halle, in welcher sie regelmäßig einen Gottesdienst celebrierten, füllte sich täglich, Sonntags sogar zweimal, mit einer beträchtlichen Anzahl sonst kirchenscheuer Leute, und was noch auffallender war — verrufene Individuen begannen ein anständiges Aussehen anzunehmen — aus Trunkenbolden, Lagedieben, schlechten Ehemännern, oder wie die Engländer es nennen, „Frauenprüglern“ wurden Soldaten der Heilsarmee, und Polizei sowohl wie Magistrat erkannten dies beifällig an. Immer mehr griff der erfolgreiche Krieg der beiden weiblichen Militärs um sich und immer in die Augen springender wurde ihre Kriegstüchtigkeit.

bildet und im Volksmunde den meist etwas schen ausgesprochenen Namen „das Criminal“ führt. Die Herren — theils Richter, theils „Sachverständige“ — begaben sich in die ziemlich nahe beim Criminal gelegene Wohnung des vielgenannten General-Bauunternehmers der galizischen Transversalbahn, Baron Schwarz. Derselbe mußte auf den Besuch der strafgerichtlichen Commission bereits vorbereitet gewesen sein. Er empfing sie ohne alle, hinterher am Ende schlecht zu deutende Ueberraschung, begrüßte sie mit dem urbanen Anstande eines Pauschalgewaltigen und lud sie ein, in sein Cassenzimmer einzutreten. Der amtliche Besuch galt nämlich gar nicht dem Baron Schwarz, sondern einer noch viel interessanteren Persönlichkeit, seiner „Eisernen“.

Während einige einleitende Bemerkungen gewechselt wurden und der Baron die Schlüssel ansteckte, entglitt den Lippen eines witzigen Commissionsmitgliedes das ernsthafteste Scherzwort: „Ja, da liegt der Hund begraben!“ Und da es sich um eine Amtshandlung in Sachen der Raminski-Untersuchung handelte, so war dieser witzige Herr jedenfalls im Rechte. Die verwickelte Geschichte war bereits so ziemlich aufgeklärt; es fehlte nur mehr diese eine Kleinigkeit: der Nachweis über den Verbleib einer Summe von 270.320 Gulden 90 Kreuzer, welche Baron Schwarz anderthalb Jahre früher aus dem „Vorauslagenfonds“ der galizischen Transversalbahn an sich genommen hatte, und von der man nicht wußte, was damit geschehen war. Baron Schwarz konnte ja damit den heiligen Petrus bestochen haben, damit er ihn „anstandslos“ und pauschalweise in den galizischen Transversalhimmel einlasse. Um sich nun zu vergewissern, daß Solches nicht vorgefallen sei, gedachte die Gerichtscommission die Amtsnase ein wenig in das eiserne Portemonnaie des Freiherrn zu stecken.

Währenddem also die Herren ihre Cassencontrirung vornehmen, mögen uns der verehrliche Leser und die holde Leserin gestatten, ihnen zum besseren Verständnisse einen kleinen Vortrag über die finanzielle Seite der Raminski-Schwarz-Angelegenheiten zu halten. Wir werden dazu nicht mehr Zeit bedürfen, als die Commission zum Aus- und Einräumen der Schwarz'schen Cassen benötigte. Es sei auch das Versprechen gegeben, daß wir dabei von Raminski sehr wenig, desto mehr jedoch von dessen unterschiedlichen „Und so weiter“ sprechen werden.

Diese finanzielle Seite der Angelegenheit läßt sich im Grunde genommen auf folgende drei Hauptziffern zurückführen:

1. Der Staat bezahlt für die Herstellung der galizischen Transversalbahn an den General-Bauunternehmer Baron Schwarz 20,984.000 fl. aus den Geldern, welche den Staatscassen ent-

Sie statteten Convertiten Besuche ab, veranstalteten zahllose Andachten in geschlossenem Raume sowohl wie im Freien, hielten Predigten in den Straßen, führten bei Wind und Wetter Processionen an, sammelten die erforderlichen Gelder zur Bezahlung der Miete für die Halle und die Bestreitung ihrer eigenen Subsistenz, organisirten mit einem Wort einen Feldzug gegen finstere Mächte. Als sechs Monate vorüber waren, da hatten sie einen Stadttheil genommen und als sie dem Orte den Rücken kehrten, da war eine Art Kirchengemeinde oder Religionsgenossenschaft gegründet.

Seitdem sind vier Jahre verflossen; vier Jahre, in welchen die „Heilsarmee“ verlacht, verspottet und, wie kürzlich die Arretirung und Freigebung ihrer Stifterin in der Schweiz bewies, auch von Märtyrertum des Verfolgtseins begünstigt, nach Taufenden zugenommen. Und in dem Maße als die Reihen ihrer Mannschaften sich mehren, wird auch für eine entsprechende Anzahl von Führern, sowie eine deren Aufgabe angemessene Ausbildung der Letzteren gesorgt. Schon hat die „Generalin“ ein großes Gebäude in einer Vorstadt Londons erstanden, in welchem Cadeten beiderlei Geschlechtes in von einander getrennten Räumen für eine Wirksamkeit vorbereitet werden, welche sich, nebenbei gesagt, nicht mehr auf die Heimath beschränkt, da der rast-

weder von den Steuerträgern oder durch das beliebte Schuldenmachen zuzufießen.

2. Von diesen rund 21 Millionen Gulden Staatsgeldern wird eine Bagatelle von 570.000 fl. ausgeschieden. Dieser Betrag fällt ohneweiters dem Baron Schwarz zu, der ihn jedoch, kein Mensch weiß warum, mit der Länderbank theilen muß. Weshalb Baron Schwarz fünfhundert-siebzig Tausender erhält? Ganz einfach deshalb, weil er „General-Bauunternehmer“ ist. Das ist doch einleuchtend, meine Herrschaften. Es ist dies eben durchaus kein Titel ohne Ritz. Man wird sagen: Er macht ja ohnehin kein Geschäft, wenn er baut; wozu dann noch aus dem 570.000 Gulden? Wir antworten darauf ganz richtig; wenn er baut. Aber er baut gar nicht. Das besorgen ja seine Subunternehmer Knauer, Groß, Löwenfeld und Ronchetti. Der Arme muß doch außer dem Gelde, das er diesen Subunternehmern hoffentlich abdrückt, auch noch etwas bekommen, wenn er auch gar nichts dafür leistet. Darin liegt gerade das Wesen des General-Bauunternehmers. Er schiebt sich zwischen den Bauherrn und den Bauführer ein, hält einen großen Kessel in der Hand und schöpft damit den Rahm ab. Das ist ja auch der Grund, weshalb der selige Oberbaurath Lott immer sagte: „Der Staat muß selbst den General-Bauunternehmer spielen und sofort mit den Subunternehmern abschließen“. Und Sectionsrath v. Lilienau hatte genau dasselbe gesagt, der Sectionschef v. Pufwald war auch dieser Meinung, und sogar Hofrath Bischof konnte nicht widersprechen. Nur der Handelsminister Baron Bino trat für die Generalvergebung ein — so ist es Schwarz auf Weiß sogar im Majoritätsbericht des Raminski-Ausschusses zu lesen. Also weil Baron Schwarz kein erbärmlicher Sub- sondern ein nobler General-Bauunternehmer wurde, konnte er die 570.000 Gulden an Milchrahm ohne Gegenleistung von Baukosten der Transversalbahn abschöpfen. Sie sehen übrigens, meine Herrschaften, wie genau ich mein Versprechen halte; von Raminski war noch nicht die Rede, wohl aber, wie es scheint, schon ein wenig vom „u. s. w.“ — Dieses war der zweite Streich, doch der dritte folgt sogleich.

3. Wenn es nach dem eben Gehörten möglich scheint, daß man die galizische Transversalbahn auch bauen konnte, wenn die 570.000 fl. den Steuerträgern erspart geblieben wären, so kommt etwas ganz ähnliches noch dazu. Wir sagten, Baron Schwarz beziehe die 570.000 fl. ohne Gegenleistung. Das ist nicht richtig; denn um ein so glattes Geschäft machen zu können, hatte er colossale Auslagen zu bestreiten, für welche sogar ein eigener Fonds, aber selbstverständlich wieder auf Rechnung der später nach und nach flüssig werdenden Staatsbaugelder gebildet wurde, ein Fonds von 630.000 fl.

lose Eifer der Hallelujah-Jungfrauen und ihrer männlichen Collegen dieselben bereits nach Frankreich, Italien, Schweden, Indien und das Cap geführt hat.

An die Aufnahme in die erwähnte Ausbildungsanstalt werden gewisse Bedingungen geknüpft. So muß die Officierscandidatin den festen Entschluß kundgeben, mit ihrer bisherigen Lebensweise zu brechen und künftighin der „Armee“ allein anzugehören. — Dann werden ihre Ausdauer, ihre Hingebung, ihre Uner-schrockenheit einer mehrere Monate währenden Prüfung unterzogen. Hat sie diese bestanden, erweist sie sich fähig, „dem Feinde die Stirne zu bieten“ und in großer Versammlung ihrer religiösen Ueberzeugung vernünftigen und beredten Ausdruck zu leihen, erhält sie außerdem von einem Arzte ein günstiges Zeugnis über ihren Gesundheitszustand, dann werden ihr die Thüren der Anstalt oder, wie dieselbe gewöhnlich genannt wird, des Heims, welchem Fräulein Emma Booth, die Tochter des „Feldherrnpaares“, als „Mutter“ vorsteht, geöffnet.

Hier macht die junge Hallelujah-Jungfrau — das Alter der Zöglinge schwankt zwischen 18 und 25 — einen Erziehungscursus durch, für welchen eine Dauer von fünf Monaten anberaumt ist. Um 6 Uhr Morgens fordert der Schall des Hifthorns sie zum Verlassen ihres

aus welchem Geschenke nach allen Richtungen verabreicht wurden. — Das war der Same, der ausgestreut wurde, damit er goldene Früchte einbringe — wohlverstanden, der Same stammt nicht aus der eigenen Scheune des Freiherrn, sondern vom Gemeindegeld, nämlich aus den Staatsgeldern. Auf die Berechnung dieser 630.000 Gulden kommt nun Alles an, und damit hängt auch die, während wir hier plaudern, im Nebenzimmer vorgenommene Cassencontrirung auf's Innigste zusammen.

Wie setzen sich nun diese 630.000 Gulden zusammen? Staatsanwalt Pelsler hat den Kaminski-Ausschuß darüber informiert, und dieser hat es der Welt weiter erzählt. Wir erlauben uns, die etwas verwickelte Geschichte einfacher und übersichtlicher darzustellen:

50.000 Gulden erhielten die Bauunternehmer Knauer & Groß und Löwenfeld dafür, daß sie, die anfangs gegen Schwarz concurrirten wollten, sich lieber seiner Offerte angeschlossen. So ward die Concurrenz vermindert.

100.000 Gulden bekam der Bauunternehmer Fröhlich v. Felden, welcher ein höheres Offert überreicht hatte, auf die Hand ausbezahlt. Es ist dies ein schöner Zug des Baron Schwarz; er erwies sich dafür dankbar, daß er durch das höhere Anbot des v. Fröhlich in das Licht besonderer Wohlfeilheit gelangte.

26.600 Gulden wurden dem Secretär der Länderbank zu dem Zwecke übergeben, daß er davon verschiedene Journale „betheilige.“ Er gab 8500 Gulden an polnische, 17.600 Gulden an Wiener Blätter, und 500 Gulden erhielt der Länderbankbeamte Durst für weitere „journalistische Zwecke.“

41.000 Gulden behob Baron Schwarz selbst im Juli und August 1882 und nahm im September noch weitere

112.400 Gulden an sich, so daß damals noch 300.000 Gulden erübrigten. Von dieser Summe erhielt

100.000 Gulden Herr Samuel Hahn, Generaldirector der Länderbank, zu weiterer Concurrenz der Zeitungen. Er widmete davon diesem edlen Zweck 79.249 Gulden und besitz von jener runden Summe — ein Trost für die Zukunft! — noch heute 20.751 Gulden. Aber, bitte dies nicht auszulaudern! Von den restirenden 200.000 Gulden erhielt Baron Schwarz am 12. Februar 1883 ausgefolgt:

161.425 Gulden 18 Kreuzer in Werthpapieren und

35.000 Gulden in baarem Gelde. Wenn man all' das zusammenrechnet, so ergibt es, bis auf einen kleinen Rest von 3574 Gulden 72 kr., welche auch noch bei Herrn Samuel Hahn erliegen, genau die Summe von 630.000 Gulden, von welcher Summe

348.825 Gulden 18 Kreuzer Baron Schwarz

zugesagt hat. — Was ist mit diesem Betrage geschehen? —

20.000 Gulden wurde gleich anfangs dem „Baubureau“ des Baron Schwarz, wahrscheinlich als Honorar für Vorarbeiten übergeben, 49.104 Gulden 28 Kreuzer wurden an deutsche und polnische Blätter gezahlt (!), 8600 Gulden erhielt Herr Kaminski, 300 Gulden der Ingenieur Hauser, 1000 Gulden wurden als „Vorschuß“ einem beim Bahnbaue angestellten Ingenieur gegeben, und 500 Gulden wurden einem Cautionär als Abstandssumme gezahlt — macht zusammen 79.504 Gulden 28 Kreuzer.

Nach Adam Riese fehlt daher noch die Verrechnung über 270.320 Gulden 90 Kreuzer oder, wenn wir unterscheiden wollen: über 161.425 Gulden 17 Kreuzer in Werthpapieren und 108.895 Gulden 72 Kreuzer in Baargeld, und um darüber Aufschlüsse zu erhalten — Geduld, meine Herrschaften, ich bin schon zu Ende! — befindet sich soeben die gerichtliche Commission im Cassenzimmer des Freiherrn von Schwarz.

... und richtig, die Herren daneben sind bereits mit ihrer Untersuchung zu Ende. Sie äußern sich sehr befriedigt, denn sie haben die 161.425 Gulden 18 Kreuzer in denselben Werthpapieren wiedergesehen, welche Samuel Hahn dem Baron Schwarz am 12. Februar 1883 übergeben hatte. Diese Werthpapiere sind daher zur „Bestechung des h. Petrus“ nicht verwendet worden. Von dem Baargeld, worüber noch keine Verrechnung gegeben worden, fanden sich noch 83.060 Gulden in der Cassa des Baron Schwarz vor, und mit dem Rest per 25.835 Gulden 72 Kreuzer kommt man bekanntlich nicht weit. „Allerdings,“ so sagt der Staatsanwalt Pelsler in seinem Berichte, „ist es bei dem Gesamtvermögensstand des Karl Freiherrn von Schwarz ganz gewiß, daß derselbe eine obigen Betrag repräsentirende Summe unter allen Umständen auszuweisen vermag.“ Mit anderen Worten: An Geld fehlt es dem Baron Schwarz nicht, und wenn er das eine ausgegeben hat, so legt er eben ein anderes in die Cassa. Aber die Formalität der Cassarevision ist vollzogen, und für die gutwillige Majorität des Kaminski-Ausschusses ist nun Alles klargestellt.

Damit ist unsere kleine Geschichte vorläufig zu Ende. Sie schließt mit einer Dissonanz, mit der zornmüthigen Frage der sonst so holden Leserin: „Ja, wo ist denn endlich der Herr „U. f. w.“?“ ... Verzeihen Sie, meine Gnädige, Sie scheinen ein bißchen begriffstübig zu sein. Haben Sie ihn denn nicht bemerkt? Wenigstens ganz in der Ferne? Jetzt ist er wieder fort. Aber er wird eifrig gesucht, besonders von der — Minorität des Kaminski-Ausschusses.

„Deutsche Wochenschrift.“

zu wirken berufen — die Halleluja-Jungfrauen ziehen ins Feld.

Eine Zeitung, die „Kriegsdrommete“, wird vertheilt — Kranke und Unglückliche werden besucht und getröstet, Rekruten und Mannschaften angefeuert. „Feinde“ und „Ungläubige“ in das Hauptquartier gelockt. Hier gilt es, von der Federnbüchse aus Belege seiner Leistungsfähigkeit zu geben — den noch immer ungeschliffenen Gegner und Reher zu einem bleibenden Anhänger und Befehrer zu bekehren. Dann wird nach kurzer Rast und Erfrischung der Krieg von Neuem nach Außen verlegt —

Ein Theil der Halleluja-Jungfrauen begiebt sich auf Stationen, d. h. in entlegene, von Armuth und Laster überöflerte Theile der Hauptstadt, wo sie oft sechs bis sieben Tage nacheinander mit wechselndem Glücke — bald verhöhnt, beschimpft, ja thätlich mißhandelt, bald wieder umjauchzt, umjubelt und auf Händen getragen, mit den Waffen des Gesanges, des Gebetes und der Ermahnung die unsichtbaren Festungen des Feindes stürmen — Andere verpflanzen, mit Seife, Bürsten, reiner Wäsche und ganzen Kleidern ausgerüstet, den Krieg in die entgegengesetzte Richtung. Alle aber stimmen sie, ob in dem engen Stübchen der entfernten Station oder in den geräumigen Cor-

Correspondenzen.

Sauerbrunn, 3. Juni. (D.-G.) [Neuerungen und Verbesserungen in der landschaftlichen Curanstalt. — Die landwirthschaftliche Filiale Rohitsch.] Die Pfingstfeiertage haben trotz des unfreundlichen Wetters viele Touristen aus Nah und Fern uns zugeführt. Alles war überrascht über die seit der kurzen Wirksamkeit der jetzigen Curdirection eingeführten Neuerungen und Verbesserungen, so namentlich die neu angelegten Parkanlagen vor dem „Kaiserhause“ und der gesuchten Restauration „Leitner“, — die zur Verschönerung des Curortes bedeutend beitragen, die Kaltwasser-, Bade- und Schwimmschule, die musterhaft gepflegten, schattigen und wirklich reizenden Promenadenwege, die auch bedeutend erweitert wurden, das Douchebad ganz neu, allen hygienischen Anforderungen entsprechend, auch für Massagecur eingerichtet, die Etablierung einer Ziegenmollenanstalt u. — Der Styriabrunnen, dessen Fassung eine wirklich künstlerische genannt werden darf, und über welchen sich ein architektonisch äußerst stylvoller Pavillon nach Plan und Ausführung unseres bewährten Ingenieurs Herrn Ludwig Wiglitsch kühn erhebt, dürfte demnächst sein heilkräftiges Maß den Leidenden zu spenden beginnen. — Eine Serie von illustren Badegästen war bereits im Monate Mai zum Curgebrauch hier und können wir mit wahrer Genugthuung constatiren, daß nach Rück Erinnerungen in den Vorjahren der Besuch unseres Curortes im Mai noch niemals so glänzend war. — Und so hoffen wir trotz der perfidesten Denunciationen und Angriffe in den bekannten clericalen Winkelblättern von Marburg gegen die Curdirection, bei der wirklich umsichtigen, sich nicht beirren lassenden Leitung derselben, auf ein kräftiges Gedeihen unseres altrenommirten Badeortes. — In Rohitsch besteht eine landwirthschaftliche Filiale, aber leider nur am Papiere, denn von deren Existenz hört man schon seit Jahren nichts. Es kann uns aber dies gar nicht Wunder nehmen, wo so conservative Elemente an der Spitze stehen, wie bei dieser landwirthschaftlichen Zweiganstalt; man betrachte nur die Obstbaumanlagen in der Nähe Sauerbrunn's, die unter der unmittelbaren Obhut eines der Vorstandsmitglieder dieser landwirthschaftlichen Filiale stehen und man wird entsetzt werden von der bosniatischen Cultur dieser Bäume; man kann sich über diese grenzenlose Vernachlässigung derselben eines tiefen Mitleides nicht erwehren, aber jedenfalls begreiflich finden, daß von einer landwirthschaftlichen Filiale, wo solche Männer dominiren, nie etwas Ersprießliches erzielt werden kann. — Da unter solchen Umständen die landwirthschaftliche Filiale Rohitsch baldigst ihren Schwanengesang singen

ridoren der „Kaserne“, wenn des Tages Mühsall vorüber und die ersehnte Nachtruhe nahe ein lautes und freudvolles „Halleluja!“ an —

Firren würde jedoch, wer da annähme, daß die Institution der „Halleluja-Jungfrauen“ ihre Mitglieder zu einer Art von grauen Schwestern mit Officierscharacter mache — daß sie dieselben zum Unverheirathetsein verhalte. Diese legt der Schließung von Ehen keinerlei Hindernisse in den Weg und man darf füglich annehmen, der Fall sei nicht ausgeschlossen, daß eine Halleluja-Jungfrau, welche den Rang eines Hauptmannes oder gar Obersten der „Heilsarmee“ bekleidet, dem Zuge ihres Herzens folgend, einen simplen Unterofficier des nämlichen Heereskörpers ihre Hand zum ewigen Bunde reiche. Auch für Diejenigen, welchen die Pforten Himmels verschlossen, wird bereits vorgesorgt. Gealterte Halleluja-Jungfrauen sind zwar der Jugend der Glaubensgemeinde wegen für jetzt noch nicht vorhanden, aber die Stifterin derselben verspricht, wie versichert wird, ein Haus zu erwerben, in welchem dereinst alt und arbeitsunfähig gewordene Halleluja-Jungfrauen als verbiente Veteraninnen der „Armee“ in Gesellschaft von Schicksalsgenossinnen ruhig und sorgenfrei „ihren Thee“ werden schlürfen dürfen.

dürfte, — so hat man den Plan gefaßt, in Sauerbrunn eine solche zu creiren, wo thatkräftige Männer sich genug finden werden, an diesem gemeinnützigen Unternehmen theilzunehmen und dessen Prosperität zum Wohle der Landwirtschaft zu fördern. — Ein vielversprechender Anfang wurde schon von einem Consortium tüchtiger Landwirthe gemacht, das ein schönes Stück Land für Hopfenanlagen und für die Korbweidenzucht gewidmet hat. Beide Culturen dürften zu den günstigsten Resultaten führen. H. M.

Kleine Chronik.

[Erleichterungen.] Wir fühlen uns gar nicht mehr bechwert, wir werden immer mehr erleichtert. Wenn's noththut, müssen unsere Kinder nicht mehr acht Jahre in die Volksschule gehen; sechs Jahre thuns auch — zur Noth. Auch unseren Gymnasiasten wird's von nun an besser gehen. Sie werden dem neuesten Erlasse des Unterrichtsministeriums zufolge zwar nach wie vor alle griechischen Dialecte, das Attische, Ionische und das Dorische, und die epischen Mischformen Homers studiren müssen, „mit heißem Bemühn“ aber die Sprache Walthers von der Vogelweide, des berühmtesten deutschen Tirolers, die Sprache der Nibelungen, des herrlichsten Denkmals deutsch-österreichischer Poesie, und der Gudrun wird ihnen künftig keine Beschwerde mehr machen. Wer an dieser Neuerung am meisten Gefallen findet, das geht genügend aus dem Umstande hervor, daß die „Politik“ von allen den Gymnasiasten zugedachten Erleichterungen sich nur diese, aber diese vor allen anderen Journalen telegraphieren ließ. Wie sagt doch Hugo von Trimberg?

Her Walthar von der Vogelweide

Swer des vergaetz, der taet mir leide.

[Der arme Khedivé.] Wer ihm das vorausgesagt hätte, dem superklugen Ismael Pascha, als er vor fünfzehn Jahren am Ufer zu Port Said den Suez-Kanal für eröffnet erklärte. Damals umgaben ihn die Herrscher und Fürsten Europas und Abbé Bauer pries seinen Ruhm; damals hatte er 15.000 Gäste aus allen Theilen der Welt für Wochen an seinen Tisch geladen und Millionen wurden in einer Nacht in Raketen verpufft. Und heute meldet eine Pariser Depesche, daß der ehemalige Herrscher von Egypten im Palais Royal angefallen und ziemlich unanständig behandelt wurde. Ehe Ismael Pascha wieder zur Besinnung kam, war der Angreifer verschwunden. Der ehemalige Vicekönig will in demselben einen seiner ehemaligen Bedienten erkannt haben.

[Was extravagante Wetten betrifft,] so steht Frankreich gegenwärtig in nichts England und Amerika nach. Eine solche Wette, deren Einsatzgelder sich auf über 50.000 Francs belaufen, wird in gegenwärtigem Augenblicke gerade ausgeführt, und ist von einem Italiener, dem Grafen de Corte, gegen zwei in der Sportswelt sehr bekannte Franzosen, die Herren Bally und d'Aviat, eingegangen worden. Herr Corte hat nämlich gewettet, er wolle, ohne Frankreich zu verlassen, innerhalb eines Monats 25.000 Kilometer mit der Eisenbahn, d. i. ein wenig mehr als 35 Kilometer in der Stunde, zurücklegen. Er führt nun diese überspannte Hejagd von einer Reise schon seit dem 1. Mai auf der Linie Paris-Lyon-Méditerranée aus. Am 1. Mai um 9 Uhr des Morgens bestieg er den Schnellzug nach Marseille und langte dort um Mitternacht an. Am Abend des anderen Tages kehrte er mit dem Zuge, der Marseille um 8 Uhr 20 Minuten in der Früh verläßt, um halb 12 Uhr nach Paris zurück und hat somit 1726 Kilometer zurückgelegt. Am 3., 5., 7., 9., 11., 13., 15., 17., 19., 21 und 23. Mai hat er sich auf diese Weise von Paris nach Marseille rollen lassen, wobei er die Rückreise an den geraden Tagen gemacht hat. Am 26. Mai hatte er so 22.438 Kilometer durchgereist, und wenn er noch drei solche Reisen vollbracht hat, so hat er die Wette gewonnen. Die Frage ist, ob er es noch drei Tage aushalten kann; denn er ist schon seit acht Tagen ganz abgemattet. Das be-

ständige Zittern und Rasteln des Waggons hat sein Nervensystem stark erschüttert und als er am Samstag Morgens abfuhr, zitterte er an allen Gliedern wie ein alter Mann, so daß man ihm helfen mußte, in den Wagen zu steigen. Während 14 Tagen hat er sich durch Lesen die Zeit vertreiben können, aber jetzt ist auch seine Sehkraft ganz geschwächt und man fürchtet, er werde sie nie wieder erlangen.

[Aus Eifersucht.] Vor den Pariser Geschworenen stand vor einigen Tagen eine Frau Genuyt de Beaulieu unter der Anklage, an ihrem Gatten ein mörderisches Attentat begangen zu haben. Sie gestand die That und bestätigte, daß sie aus Eifersucht gehandelt hatte. Frau Genuyt war ein armes, aber braves Mädchen gewesen, welches sich für den Gesang ausgebildet hatte, und die Verwandten ihres Gatten konnten ihr diese bescheidene Herkunft lange nicht verzeihen, sind jetzt aber einzig im Lobe ihres edlen, guten, ehrbaren Charakters, Genuyt de Beaulieu, der schon vor seiner Verheirathung einen lockeren Lebenswandel geführt hatte, ward nach mehrjähriger Ehe immer gleichgiltiger gegen sie, scheute sich nicht, unter dem ehelichen Dache mit Stubenmädchen Liebschaften zu unterhalten, und trieb endlich die Sache außer dem Hause so weit, daß sein Vermögen zusammenschmolz und ein Familiencath beschloß, ihn unter Curatel zu stellen. Zu gleicher Zeit machte seine Frau die Entdeckung, daß er mit einer Puzmacherin in Rouen auf dem vertrautesten Fuße stand, und nahm einige eben so unorthographische als liebeglühende Briefe in Beschlag, welche die Schöne an ihn richtete. Daraus entstand ein Aufruhr, der damit endete, daß Frau Genuyt eine Pistole auf den Treulosen abfeuerte, dem die Kugel jetzt noch in einer Rippe sitzt. Vor Gericht benahm er sich wie ein unverbesserlicher Geck, und da seine eigenen Verwandten gegen ihn ausfragten, zum Beispiel versicherten, er hätte ihnen die Photographien seiner Maitressen gezeigt und auf ihre Vorstellungen erwidert, er benehme sich nur wie alle Ehemänner und sei in seinem Rechte, denn nur die Frau habe die Pflicht treu zu sein, erkannten die Geschworenen auf nicht schuldig. Die gesammte Zuhörerschaft brach in lauten Beifall aus, als dann Frau Genuyt de Beaulieu freigesprochen wurde.

[Ein leidenschaftlicher Wilddieb.] Aus Bennedeckenstein schreibt man: Der Sennior der Wilddiebe unserer Hauptstadt, der „alte Hartmann“, ist, wie es sein Wunsch gewesen, im Walde, seinem Lieblingsaufenthalte, plötzlich an einem Herzschlage gestorben. Welsch' ein passionirter Wildschütz Hartmann gewesen, geht aus folgendem Factum hervor: Wegen Wilddieberei hatte Hartmann eine zehnmonatige Gefängnißstrafe zu verbüßen. Während Absitzung derselben in Nordhausen erbat und erhielt er zur Einbringung der Ernte einen 14tägigen Urlaub. Vormittags 10 Uhr fährt er von Nordhausen nach Elrich mit der Eisenbahn, geht dann nach hier, begrüßt seine Angehörigen, und Nachmittags 4 Uhr wurde er schon wieder beim Wildern dingfest gemacht und Abends trifft er in Nordhausen als Untersuchungsgefangener wieder ein.

[Wandelnde Reclame.] Paris hat auf dem Gebiet der Reclame wieder einen Schritt vorwärts gemacht, und zwar in Gestalt des „homme kiosque“, der neuesten Erscheinung, die seit einigen Tagen auf den Boulevards und in den glänzendsten Avenuen auftaucht. Man sieht da nämlich einen kleinen, coquetten Glaspavillon im Genre der bekannten Zeitungskioske gemüthlich einherespaziert kommen, denn in dem gläsernen Gehäuse steckt ein ausgewachsenes männliches Individuum. Die Annoncen sind transparent, Abends ist der Träger dieses Reclame-Häuschens verpflichtet, sich zu „illuminiren“.

[Kohn und Comp.] Eine Anzahl von Kohns, Cohns und Cons sowohl aus Eis- als aus Transleithanien ist plötzlich mit ihrem Namen nicht zufrieden und es liegt diesfalls eine Menge von Gesuchen um die Bewilligung zur Aenderung der Namen den Behörden vor. Es wurden die Namen Kuhn, Kühn, Coneslo, Conelli u. s. w.

gewählt und als Grund zumeist die Abneigung angegeben, einen so gewöhnlichen, vielverbreiteten Namen zu tragen, wo man nie weiß, wer gemeint ist. Die meisten dieser Gesuche wurden aber abschlägig beschieden, da zur Namensänderung ein triftiger Grund vorhanden sein muß und auf den Geschmack allein nicht reagirt werden kann. Es ist zugleich ein Wink für die verschiedenen Löwy's, Löwe's u. s. w., sich eventuell wegen Namensänderungen nicht unnüßerweise gleichfalls in Kosten zu versehen.

[Auch nicht übel.] Ein Gutsbesitzer fand auf einem Acker ein Skelett, welches er für den Kopf eines Kindes hielt. Weil er nun vermuthet, es läge ein Verbrechen vor, schickte er das Skelett, in eine Gutschachtel verpackt an den benachbarten Bezirksarzt mit der Aufschrift: „Kinderkopf!“ Nach einigen Tagen erhielt er die Gutschachtel zurück mit der neuen Aufschrift: „Schafekopf!“

Locales und Provinciales.

Cilli, 7. Juni.

[Cillier Gemeinderath.] Gestern fand unter dem Vorsitze des kaiserlichen Rates Dr. Nedermann eine Sitzung des Gemeindevorstandes statt. Unter den zur Vorlesung gebrachten Einläufen befand sich eine Zuschrift der Cillier Sparcasse-Direction, worin mitgetheilt wird, daß die von ihr gemachten Widmungen aus den Ueberschüssen des Reservefondes von der Statthalterei genehmigt wurden. Herr Abt Bretschko giebt mit Bezug auf einen Gemeinderaths-Beschluß bekannt, daß die Vorsteherung der Deutschen Kirche dem Organisten Anton Sohor die bedungene, drei Monate vorher zu gebende Dienstesklündigung am 29. Mai d. J. mit dem Bedenten zufertigte, daß derselbe mit letztem August aus dem Dienste zu treten habe. Von diesem Zeitpunkte an, wird auch für die hiesige Deutsche Kirche, was Kirchenmusik anbelangt, entsprechende Fürsorge getroffen werden. — Der Landesauschuß beantragt in einem Berichte mehrere vorkommende Gebrechen an den Localitäten der Bürgerschule zu beseitigen. — Der Frau Therese Baumgartner wird über eigenes Ansuchen bei dem Umstande, als der vor ihrem Hause befindliche Brunnen in der Schulgasse von fast sämtlichen Parteien der genannten Gasse benützt wird, zum Zwecke der Ausbesserung des gedachten Brunnens ein Beitrag von 10 fl. bewilligt. — Theaterdirector Zanetti ersucht, ihm für die nächste Saison das neue Stadttheater nach erfolgtem Ausbau zu den bisherigen Bedingungen zu überlassen. Der Bürgermeister, welcher das Schriftstück der zweiten Section zuweist, bemerkt hiebei, daß er bereits Anfragen erhalten habe, ob nicht das Theater einem Bewerber, der auch die Führung des Stadttheaters in Marburg übernehmen würde, zugeführt werden könne. Er selbst glaube, daß eine solche Lösung gewiß die günstigste sei. — Der Musikverein richtet über Ingerenz des Landesauschusses an den Gemeinderath die Anfrage, ob letzterer nicht die Schloßruine in's unentgeltliche Eigenthum übernehmen und für die Erhaltung derselben sorgen wolle. — Die Gymnasial-Direction ersucht um miethweise Ueberlassung eines Zimmers im alten Normalschulgebäude behufs Einrichtung einer Vorbereitungsclasse für Schüler der auswärtigen Volksschulen. — Nun folgen Berichte der I. Section. Referent Dr. Hans Sajo viß beantragt die Resignation des Herrn Raimund Köcher lediglich an- und zur Kenntniß zu nehmen. — Weiters beantragt er daß die im alten Grundbuche bei der städtischen Realität Dom. Nr. 81 ad Magistrat Cilli vorkommende Clausel, daß diese Realität im Genuße des jeweiligen Messners von St. Daniel stehe, auch im neuen Grundbuche eingetragen werde. Sämmtliche Anträge werden angenommen; desgleichen wird auch dem Martin Winzl die angesuchte Auszahlung des Kaufschilingsrestes pr. 350 fl. für den neuen Friedhof bewilligt. Der Recurs des Herrn Lorenz Was gegen den Auftrag zum Umbau eines Rauchfanges an seinem Hause Nr. 29 in der Gartengasse wird dahin erledigt, daß eine neuerliche Erhebung unter Zuziehung des Recurrenten stattzufinden habe. — Dem Recur-

des Herrn Ludwig Herzmann gegen die Verfü- gung zur Beseitigung der Leimlebertrocknung in seiner Fabrik in der Grazergasse wird Folge gegeben. Nun referirt Herr Carl Mathes im Namen der III. Section über einen Amts- bericht, betreffend den Grundtausch bei der neuen Caserne des Militärbequartirungs- Ver- eines. Referent empfiehlt diesen Tausch im Sinne des Amtsberichtes, welcher die Feldgasse als Tauschobject vorschlägt, einzugehen. Der Antrag wird angenommen. — Der Obmann der IV. Section Herr Julius Rakusch beantragt, dem Ersuchen des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde in Cilli, um einen Beitrag für den Neubau des Pfarr- und zugleich Unterrichts- hauses, Folge zu geben und hiefür 200 fl. zu bestimmen, und zwar mit dem, daß dieser Be- trag in das Präliminare pro 1885 einzustellen und am 1. Februar auszufolgen sei. Zum Schlusse der öffentlichen Sitzung wurde Herr Josef Hummer mit 19 gegen eine Stimme in den Ausschuß der Gemeinde-Sparcasse gewählt.

[Cillier Männergesangsver- ein.] Trotz Sturm und Ungewitter fanden sich am Pfingstsonntage in aller Frühe die Sänger am Versammlungsorte ein, und bei strömenden Regen fuhren die Wagen ab. Es trübte dies nicht den Humor der Theilnehmer, worunter sich auch einige muthige Damen befanden, und als ob der Himmel durch solche Ausdauer ent- waffnet worden wäre, klärte er sich im Laufe des Vormittages mehr und mehr auf, die finstern Wolken ober dem westlichen Saunthale ablagernd. In Sauerbrunn wurde ein Jubel eingekommen und die sich immer vergrößernde Schaar ruhte nach Besichtigung der Bade- räumlichkeiten im prächtigen Curssaale aus, wo der Männergesangsverein zwei Chöre vortrug, die bei der vortrefflichen Musik zur vollen Wirkung gelangten und von den zahlreich er- schienenen Badegästen mit großem Beifalle be- dacht wurden. Wieder ging es weiter und bald nach der Mittagsstunde fand der Einzug in das freundliche Rohitsch statt, wo von mehreren Häusern Fahnen in den deutschen und steirischen Farben flatterten. Herzlich empfangen, fühlten sich die Cillier und jene die sich ihnen in Sauerbrunn angeschlossen hatten, bald heimisch und so wurde zu dem im ge- räumigen Saale des Gasthauses zur „Krone“ gedeckten Mittagstische bereits die richtige Stimmung mitgebracht. Diese wurde noch erhöht durch das vortreffliche Mahl und die vorzüglich vorgetragene Gesangschöre; Toast reichte sich an Toast und schwer trennte man sich von dem lieb gewordenen Raume. Doch das Haupt- ziel mußte erreicht werden und so zog denn die Gesellschaft in kleineren Partien bei klarem Himmel theils direct, theils auf dem lohnenden Umwege an der den Markt krönenden Ruine vorbei zum Felsenkeller. Schon hatte sich dort eine zahlreiche Gesellschaft eingefunden, und köstliches Naß bewillkommte Einheimische wie Fremde. Es ist ein reizender Punkt, dessen Schönheit noch erhöht wurde durch einen Kranz reizender Damen aus Rohitsch, Sauerbrunn und Cilli. Nun entwickelte sich ein buntes Leben; Gesang, Toaste, Reden folgten rasch auf ein- ander und ehe man sichs versah, war die Stunde des Scheidens herangerückt, welches manchem gewiß recht schwer fiel. In später Abendzeit entführten die flinken Kofse wieder den größten Theil der Gesellschaft, während ein kleiner Theil zurückblieb, um am nächsten Tage den Donatiberg zu besteigen. Der Cillier Männergesangsverein hat bei diesem in jeder Beziehung höchst gelungenen Ausfluge nicht nur seinen alten künstlerischen Ruf bewahrt, sondern auch gezeigt, daß er es versteht, wahre Gemüthlichkeit zu entwickeln und echte deutsche Geselligkeit zu pflegen; die lebenswürdigen Be- wohner von Rohitsch aber haben neuerdings bewiesen, daß sie deutsch fühlen und denken und mit ihrer Gastfreundlichkeit jeden zu wiederholten Besuchen anzuspornen wissen. Sei ihnen hiefür der beste Dank gebracht!

[Cillier Casino-Verein.] Die außer- ordentliche General-Versammlung am 6. d. M. hat dem Antrage der Casino-Direction, den Tanzsaal, sowohl rücksichtlich der Malerei und

Vergoldung, als auch rücksichtlich der Neutape- zierung der Sigmöbel zu renoviren, mit dem Bedenken zugestimmt, die Direction wolle hiebei die Mittel des Vereines nicht überschreiten. Es wird fohin auch der Tanzsaal elegant hergerichtet werden und das unschöne Scheckige der bishe- rigen Einrichtung einer uniformen, modernen Ausstattung weichen. Wir freuen uns dieser Neuerung doppelt, weil die Direction diese kost- spieligen Neuschaffungen aus vorhandenen Mit- teln bestreiten kann.

[Die fünfzigjährige Jubilä- umsfest der Laibacher Handels- lehranstalt] findet am 6. Juli statt. Bei dem Umstande als die Zahl der Schüler dieser auch über die Grenzen Oesterreichs sehr gut bekannten Anstalt nach Tausenden zählt, und jeder von diesen sicher das Gefühl der Dank- barkeit für sie und ihren Inhaber, den Director Herrn kais. Rath Ferdinand Mahr, in sich be- wahrt hatte, dürfte die Zahl der Theilnehmer an dem Feste eine bedeutende werden. Die vie- len im Unterlande wohnenden Schüler Mahr's dürfte die Mittheilung gewiß sehr interessiren, und fügen wir noch bei, daß man sich wegen der Festkarten an das Festcomitee in Laibach zu wenden habe.

[Untersteirische Bäder.] In der Landes-Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn sind bis zum 3. d. Mts. 212 Personen zum Cur- gebrauche eingetroffen. Bis zum gleichen Tage zählte Römerbad 153 und das Kaiser Franz Josef-Bad Tüffer 133 Curgäste.

Tüffer, 5. Mai. (Orig.-Corr.) Aus ver- läßlicher Quelle wird mitgetheilt, daß am hiesigen Bahnhofe in nächster Zeit eine Veranda zur Aufstellung gelangen soll, wodurch ein lang- jähriger Wunsch unserer Bevölkerung umsomehr in Erfüllung kommt, als dadurch dem Publikum für die beinahe ausnahmslos geforderte Bahn- hof-Eintrittsgebühr, ein gedeckter, den Witte- rungsverhältnissen nicht vollkommen ausgeze- hnter Platz zur Verfügung gestellt wird.

[Wüthender Hund.] Aus Friedau wird unterm 5. d. berichtet: „Heute wurden unsere Bewohner abermals in Aufregung versetzt. Ein von auswärts daher gelaufener wüthender Hund hatte alle ihm begegnenden Hunde in der Stadt angefallen und gebissen. Es wurde sofort auf denselben Jagd gemacht und das Thier auch bald erschossen. Außer den gewöhnlichen Maßregeln der Vorsicht wurde auch die Con- tumaz verhängt. Alljährlich und zu verschiedenen Jahreszeiten haben wir leider solche Fälle zu verzeichnen.“

[Hagel.] In der Gegend von Gl. Geist bei Gonobitz wurden die Weingärten und Felder durch Hagel beschädigt.

[Akademischer Tanzkurs.] Mor- gen, Montag den 9. Juni, eröffnet der aka- demische Tanzmeister aus Graz Herr Eduard Eichler im hiesigen großen Casino-Saale seinen Bildungsunterricht für Tanz, Anstand und ästhetische Gymnastik. Eichler's allerorts und auch in Cilli bekannte, besonders wegen ihrer hygienischen Bedeutung hervorragende Unterrichts- methode, wird auch heuer nicht verfehlen, dem trefflichen Meister einen zahlreichen Schülerkreis zu sichern.

[Uebervall.] Als der Kunst- und Han- delsgärtner Johann Praschen und dessen Bruder, der Grazer Handelsmann Josef Praschen, am Abende des Pfingstmontages von einem Spa- ziergange auf der Grazer Reichstraße heim- kehrten, begegneten ihnen ungefähr 100 Schritte vor der Landwehrcaserne zwei Landwehrmänner, von denen der eine, ohne die geringste Veran- lassung, mit den Worten „kaj per moj duš“ vom Leder zog und einen Hieb nach Johann Praschen führte. Letzterer eilte nach genannter Caserne um eine Patrouille. Dortselbst standen vier Mann an der Thüre; unter ihnen befand sich auch ein Sekreiter. Praschen fand jedoch keine Unterstützung, vielmehr sprang einer aus der Mannschaft mit den Worten „koga pa- trulo?“ auf ihn zu und versetzte ihm mit dem Haubajonette einen Hieb, welchen Praschen mit der Hand parirte; gleich darauf erhielt er einen zweiten Hieb, welcher ihm die steife Hutmütze durchschlug und auf der linken Kopfsseite eine

3 Zoll lange Wunde beibrachte. Sein Bruder erhielt unterdessen eine große Wunde am Kopfe und eine auf der Hand. Auch wurde ihm die Kniescheibe verlegt. Zehn Minuten später wur- de vermuthlich von den gleichen Landwehr- männern der Zinkhütten-Arbeiter Josef Korent auf der gleichen Straße angefallen und schwer verlegt. Ueber diese Vorfälle wurde sofort die strengste Untersuchung eingeleitet.

[Aufgefundene Leiche.] Am 6. d. wurde beim Wächterhause 550 die Leiche des Südbahn-Portiers Jakob Gfigg aus Steinbrück auf- gefunden. Man vernumthet, daß der Genannte, welcher am gleichen Tage seinem Sohne nach- forschte, der sich mit einer leichtfertigen Dirne entfernt hatte, erschlagen worden sei.

[Wieder eingekerkert.] Die am 21. Juli 1882 aus der Strafanstalt Bigann entsprungene Arrestantin Josefa Vesjak, welche wegen Mordmord abgeurtheilt worden war, wurde kürzlich im Bezirke Drachenburg auf- gegriffen.

[Attentat.] Der dreundsechzigjährige Tagelöhner Johann Binzel aus Lubetichno ver- übte am 3. d. ein unsittliches Attentat an einem achtjährigen Mädchen. Der Genannte wurde sofort verhaftet.

[Schwere körperliche Beschädi- gung.] Am 2. d. wurde in Petrovitsch der Fleischergehilfe Franz Zwidl von dem Burschen Sebastian Vidiz aus Sachsenfeld durch Messer- stiche lebensgefährlich verletzt.

[Diebstahl.] Aus Wöllan wird uns gemeldet: Am 3. d. stahl der Siebträger Michael Jobez dem Schuhmachermeister Alois Kopotar, welcher sich in ziemlich angeheitertem Zustande in der Nähe des Schlosses nieder- gelegt hatte, Uhr, Kette und Regenschirm.

Literarisches.

[Jagdzeitung.] Schmidt & Günther's Leipziger Illustrierte Jagdzeitung 1884 Nr. 17, herausgegeben vom Königl. Oberförster Nitzsche, enthält folgende Artikel: Die Hejagd und ihre Gegner. Von K. A. von Schulenburg. — Auf der Birkhahnbalz im Riesengebirge. Von G. Coghö. (Fortsetzung). — Ueber Saujagden. Vom Oberförster Quensell. — Verspätete Antwort. Von M. Wagner. — Mancherlei. — Illustrationen: Ein Löwenkampf. — Gefährliche Beute. — Inserate. Die Illustrierte Jagdzeitung von Schmidt & Günther in Leipzig erscheint am 1. und 15. des Monats und kostet bei den Buch- handlungen halbjährlich M. 3. Bei den Post- anstalten vierteljährlich M. 1.50.

(Eingefendet. *)

An meinen anonymen Herrn Collegen!

Als ich meine Indicationen für den Ge- brauch der Saunbäder in diesem Blatte ver- öffentlichte, hatte ich nicht die leiseste Absicht, gegen die Kaltwasser-Heilanstalten zu polemisiren, sondern ich wollte nur, gestützt auf meine Erfahrungen, für die Saunbäder eine Lanze einlegen. Ich gestehe auch gerne, daß etwas Localpatriotismus dabei im Spiele war und daß ich es schon oft bedauerte, gerade über die Saunbäder in unserer Zeit der Reclame keine Aufsätze in Tagesblättern zu finden, während oft die problematischsten Bade- An- stalten als Panaceen für jegliches Leiden ge- rühmt werden. Und weil ich es weiß, daß medicinische Fachschriften selten in weitere Kreise dringen, so entschloß ich mich in der „Deutschen Wacht“ meine Wahrnehmungen zu veröffent- lichen. Ich habe auch nicht die drakonischen Vorschriften der Kaltwasser-Heilanstalten ange- griffen, sondern nur von freier Willensbe- stimmung, die den oft tyrannisirenden Vor- schriften in den gedachten Anstalten vorzuziehen sei, gesprochen. Diese freie Willensbestimmung hat bisher beim Gebrauch der Saunbäder noch keine Nachteile gezeigt, wohl aber können hunderte von Personen, welche durch letztge-

*) Für Form und Inhalt ist die Redaction nicht verantwortlich.

nannte Bäder die Gesundheit erlangten, erhärten, daß sie sich an keine Normen banden, die überdies für Freibäder mit ihren Temperaturschwankungen u. sehr illusorisch erscheinen. Sie haben in Cilli nur als Sommerfrischler gelebt. — Schließlich bedauere ich weder Zeit noch Lust zu haben, mit meinem Herrn Collegen in einer Fachschrift einen Strauß anzufechten.

Dr. Josef Kocivar.

○ Wir lenken die Aufmerksamkeit unserer verehrten Leser auf die Annonce der wohlrenommirten Firma Valentin & Co., Hamburg, die Hamburger Geld-Lotterie betreffend, welche zweifelsohne das Interesse des Publicums in Anspruch nehmen muß und Jedem Gelegenheit bietet, für eine geringe Ausgabe sein Glück zu versuchen.

Wir machen hiedurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren Kaufmann & Simon in Hamburg besonders aufmerksam. Wer Neigung zu einem interessanten wenig kostspieligen Glücksversuche hat, dem kann die Theilnahme an der mit vielen und bedeutenden Gewinnen ausgestatteten, staatlich garantirten Geldverloosung nur bestens empfohlen werden.

Unser Proceß.

Am 16. September v. J. war in der „Deutschen Wacht“ ein Eingefendet aus Friedau veröffentlicht worden, welches unter Anderem folgende Sätze enthielt:

„Es war die höchste Zeit, daß von der löbl. Statthalterei die Kundmachung in Bezug der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe gegenüber den Vorkommnissen bei unsern Nachbarn, den Croaten, erschien; nicht mit Unrecht wird darin nicht bloß vor fremden, sondern auch vor — einheimischen Högern gewarnt. Und abermals haben wir uns wieder mit dem Schützling eines Dr. Gersak, Pfarrverwesers Sporn u. u. zu befassen. Dieser Schützling, Franz Potočnik, wurde erst vor Kurzem in Folge Beleidigung des hiesigen k. k. Gendarmerie-Wachtmeisters, Herrn Levstef, zu 14 Tagen Arrest verurtheilt. Noch vor der gerichtlichen Verhandlung bemühten sich die Protectoren des Potočnik Herrn Levstef zur Zurückziehung seiner Klage zu bewegen, insbesondere der Herr Pfarrverweser Siegfried Sporn setzte alle seine Beredungsgabe bei, um bei Herrn Levstef dies zu erreichen, aber vergeblich. Jetzt zu einem neuen Falle: Bei einer Gelegenheit, als der Genannte mit einem bei Friedau wohnenden Bauer in einer Gasse hier zusammentraf, äußerte er sich gegen denselben folgendermaßen: „Es ist schon recht, daß die Croaten revoltiren, auch die Slovenen sollen aufstehen und die deutschen Hunde zum Teufel jagen.“ Diese Aeußerung wurde so laut gethan, daß dieselbe deutlich von einer Frau bei offenstehendem Fenster vernommen wurde, und als die Frau dem Potočnik ob seiner losen Zunge einen Vorwurf machte, wurde dieser Protege national-clericaler Agitatoren noch obendrein grob. Ob und wie weit von diesem Vorfalle die Anzeige von dem hiesigen Gendarmerie-Posten-Commando gemacht wurde, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls darf diese Geschichte nicht ununtersucht bleiben, denn sie wirft ein eigenthümliches Streiflicht auf die hiesigen Verhältnisse. Es ist das ein sehr ernster Gegenstand und im vollen Maße geeignet, durch das Auge des Gesetzes seine Unterjuchung zu finden, denn wohin würde es führen, wenn mit derartigen unzweideutigen Högereien unter unserer sehr leicht erregbaren Landbevölkerung gearbeitet würde.“

Dieses Eingefendet bildete nun den Gegenstand einer Ehrenbeleidigungsklage, welche der mittlerweile entlassene Steueramts-Aushilfsdiener Franz Potočnik gegen den verantwortlichen Redacteur der „Deutschen Wacht“ Mag. Besozzi anstregte. Am 5. d. fand

nun vor dem hiesigen Schwurgerichte unter dem Vorsitze des U. R. Dr. Galle die Verhandlung statt. Die Vertretung des Privatklägers führte Dr. Sernec in Cilli, die Verttheidigung des geklagten Redacteurs hatte Dr. Glantschnigg übernommen.

Nach Verlesung der Anklageschrift, welche, obzwar sie über Auftrag des Oberlandesgerichtes wegen mehrerer Formgebrechen bereits rectificirt worden war, noch immer eine derartige Fassung hatte, daß sie bei Stellung der Schuldfrage nicht durchweg zur Grundlage dienen konnte, — erklärte über Befragen des Vorsitzenden der angeklagte Redacteur Besozzi, daß er das fragliche Eingefendet einen Tag vor dessen Veröffentlichung in der „D. Wacht“ aus Friedau erhalten habe, daß er die Pointe der Zuschrift gegen die Herren Doctor Gersak und Pfarrverweser Sporn gerichtet hielt und daß er, überzeugt von der Wahrheitsliebe des Correspondenten, keine Bedenken trug, das Schriftstück zu veröffentlichen. Den Namen des Autors wolle er jedoch nicht nennen.

Hierauf begann das Zeugenverhör. Der erste Zeuge, Blas Lichtenwallner, Grundbesitzer nächst Friedau, kann sich auf das mit Potočnik geführte Gespräch zur Zeit, als das Militär zur Pacificirung nach Croatien zog, nicht erinnern. Er erklärte, kein Freund der nationalen Hege zu sein. Er höre diesbezügliche Gespräche nicht gerne. Er wisse nicht mehr, ob Potočnik die Worte gesprochen habe: „Es ist schon recht, daß die Croaten revoltiren, auch die Slovenen sollen aufstehen und die deutschen Hunde zum Teufel jagen.“ Er wisse aber nicht, ob der Genannte diese Worte nicht gesprochen habe. Kurz, der Zeuge enthielt sich mit der Motivirung, daß er furchtbar vergeßlich sei, jeder decidirten Aussage.

Vor Einvernahme der Zeugin Frau Franziska Kobler beantragt der Verteidiger Dr. Glantschnigg, dieselbe nicht in Eid zu nehmen, da sie die von ihr ausgegangene Aeußerung über Potočnik nunmehr in Abrede stelle. Der Vertreter des Privatklägers, Dr. Sernec, protestirt gegen die Nichtbeidigung. Nach kurzer Replik und Duplik zieht sich der Gerichtshof zur Berathung zurück und beschließt die Beidigung der Genannten vorzunehmen. Frau Kobler giebt nun an, daß am 7. September Potočnik auf der Straße vor ihrem Fenster mit einem Bauer, welchen sie zwar nicht kannte, der jedoch Lichtenwallner gewesen sein dürfte, gesprochen habe. Sie habe das Gespräch belauscht und nur gehört, daß Potočnik gesagt habe: „Die Croaten können schon jetzt die Steuern nicht bezahlen, nun werden sie aber noch die Soldaten erhalten müssen.“ Diese Worte will sie auch bei Frau Albrecht erzählt haben. Sie bemerkt auch, daß der Privatkläger gelegentlich eines Jagdunglückes, bei dem ein Bauer durch einen Fehlschuß ein Auge einbüßte, gesagt habe, dem bezüglichen Schützen werde nichts geschehen, weil er ein Deutscher sei, wäre er ein Slovener, dann würden sie ihn schon fassen, die Hunde. Sie wisse jedoch nicht, worauf er das letztere Wort bezog.

Die nächste Zeugin, Frau Josefa Albrecht, giebt an, daß Frau Kobler eines Tages in der ersten Hälfte des September v. J. in großer Aufregung zu ihr gekommen sei und ganz entrüstet erzählt habe, sie hätte von ihrem Fenster aus gehört, wie Potočnik zu einem Bauer gesagt habe: „Es ist schon recht, daß die Croaten revoltiren, auch die Slovenen sollen es thun, denn sie werden von den Deutschen unterdrückt.“ Frau Kobler habe auch erzählt, daß sie dem Potočnik zugerufen, er verdiente, daß man ihm die Zunge mit einer Zange ausrisse, worauf letzterer davongegangen sei, als ob er gejagt würde. Einige Wochen zuvor, als sich das bereits erwähnte Jagdunglück ereignete, habe Frau Kobler der Zeugin erklärt, daß Potočnik sich geäußert habe, dem Schützen werde nichts geschehen, weil die deutschen Hunde zusammenhalten.

Die Zeugin Frä. Marie Albrecht sagt conform den Angaben der Zeugin Josefa Albrecht aus.

Der Bürgermeister von Friedau, Herr

Rosoll, wird über den Leumund des Privatklägers einvernommen. Er giebt an, daß Potočnik ein tüchtiger Arbeiter sei, der früher unter einem deutschen Chef auch deutsch gewesen sei, wobei der Vorsitzende bemerkt: „sein müssen.“ Potočnik, bemerkt der Bürgermeister weiter, sei sehr excessiver und provocirender Natur und habe namentlich in früheren Jahren viel von sich reden gemacht. In letzterer Zeit sei er allerdings etwas ruhiger geworden. Gelegentlich der letzten Wahlen spielte Potočnik einen unermüdeten Wahlagitator. Nicht nur in Friedau sammelte er unter Verbreitung ehrenrühriger Unwahrheiten Vollmachten, er ging sogar nach Szakathurn und Warasdin solche aufzutreiben. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Zeuge zur deutschen Partei gehöre, erklärt Herr Rosoll, daß sowohl er, wie der gesammte Gemeinde-Ausschuß von Friedau deutsch seien. — Der Geschworne, Herr Pfriemer, fragt, ob Zeuge es möglich halte, daß Potočnik die Deutschen Hunde genannt habe, worauf Herr Rosoll bemerkt, daß er solche Aeußerungen dem Kläger jederzeit zumuthe.

Der nächste Zeuge Herr Johann Kaughammer constatirt, daß das Gerücht, Potočnik habe zu Lichtenwallner die mehrfach erwähnten Worte gesprochen, lange vor Erscheinen des betreffenden Eingefendet in der „Deutschen Wacht“ bekannt gewesen sei. Zur Charakteristik Potočniks giebt Zeuge an, daß derselbe anlässlich der croatischen Unruhen zu Herrn Martinz gesagt habe, „wenn nur eine croatische Räuberbande hierher käme, ich würde mich sofort derselben anschließen.“

Zeuge Scherian, k. k. Gendarmeriepostenführer, giebt ebenfalls an, daß er vor Erscheinen der betreffenden Nummer der „Deutschen Wacht“ wegen mehr gedachter Aeußerungen Potočniks Nachforschungen angestellt habe. Die Nachforschungen ergaben indeß keine besonderen Anhaltspunkte. Nach Erscheinen des Eingefendet sei er aufgefordert worden neuerliche Recherchen einzuleiten.

Nach Vernehmung dieses Zeugen wurde das Beweisverfahren geschlossen. Es begann die Verlesung mehrerer Schriftstücke, darunter auch der ersten vom Kläger erstatteten Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft wegen Verbrechens der Verleumdung. In dieser Anzeige wird die Behauptung, daß Potočnik wegen Beleidigung des Gendarmerie-Wachtmeisters Levstef zu 14 Tagen Arrest verurtheilt worden sei, bestritten. Der Angeklagte constatirt daher, daß die Anklage eine absichtliche Unwahrheit enthalte, denn der Kläger wurde vom Appellgerichte wirklich zu 14 Tagen Arrest verurtheilt. Der Vertreter des Klägers berichtigt dies dahin, daß ursprünglich die Appellverhandlung vertagt worden sei, Potočnik daher geglaubt habe, er sei freigesprochen worden. Hierauf verlangt Dr. Glantschnigg die Protokollirung der Unwahrheit, da Potočnik intelligent genug sei, eine Vertagung von einer Freisprechung zu unterscheiden. Auf die Frage des Verteidigers, wer die Anklage verfaßt habe, entgegnet Potočnik über Aufmunterung seines Vertreters die Wahrheit zu sagen, daß der Verfasser Dr. Gersak sei.

Nach Beendigung der Vorlesungen wurde an die Geschwornen nur eine Schuldfrage gestellt, zu deren Begründung Dr. Sernec das Wort ergriff. Redner begann:

Es ist eine bekannte Thatsache, daß gegenwärtig die Wogen des politischen Parteienkampfes sehr hoch gehen; es ist auch bekannt, daß die Zeitungen an diesem Kampfe theilnehmen, daß sie für die eine oder andere Sache Stellung nehmen, sich einer oder der anderen Partei anschließen. Jede Partei nun hat in diesem Kampfe ihre Existenzberechtigung, und es ist Jedem unbenommen, daran theilzunehmen; wir sehen auch thatsächlich Leute, welche den besten Ständen angehören, Stellung nehmen in diesem Kampfe. So lange nun derselbe auf ehrliche, anständige Weise geführt wird, läßt sich dagegen nichts einwenden; es ist aber nicht erlaubt, Jemanden auf gehässige und perfide Weise anzugreifen, ihn in seiner Ehre zu kränken und ihn zu schädigen. Dies ist aber hier geschehen. Der

Kläger Potočnik wurde in einem Eingefendet in der „Deutschen Wacht“ in seiner Ehre angegriffen, denn es wurden ihm Worte in den Mund gelegt, durch deren Äußerung er einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, und dagegen sucht er Schutz bei den Gerichten; es soll festgestellt werden, ob Potočnik die Äußerung, welche ihm in jenem „Eingefendet“ imputirt wird, auch thatsächlich gemacht hat. Diese Äußerung soll Potočnik gethan haben, und es wurden Zeugen namhaft gemacht, welche dieselbe gehört haben sollen. Die nächste Folge war, daß sich das Gendarmerie-Posten-Commando zu Friedau veranlaßt gefunden hat, sofort durch Einvernehmung des Grundbesizers Lichtenwallner und der Frau Kobler Nachforschungen darüber anzustellen, und über diese Nachforschungen an die k. k. Staatsanwaltschaft in Gills Bericht zu erstatten. Die k. k. Staatsanwaltschaft in Gills beauftragte das Untersuchungsgericht, weitere Erhebungen zu pflegen; die diesbezügliche Untersuchung hat auch mehrere Wochen gedauert, mußte aber eingestellt werden, weil sich herausstellte, daß alle diese Angaben erdichtet sind. Potočnik muß durch den Ausgang dieser gerichtlichen Untersuchung veranlaßt werden, zu klagen; er muß sich sagen, daß all die Folgen, welche die ihm in den Mund gelegte Äußerung nach sich zog, in der fälschlichen Beschuldigung in jenem „Eingefendet“ zu suchen sind. Es ist eine Thatsache, daß Aussprüche und Reden, wenn sie von mehreren Personen weiterverbreitet werden, mit der Zeit entstellt werden; es gilt dies besonders, wenn Frauen sich in solche Redereien einmengen. Zwei Zeugen waren es, welche die Äußerung Potočnik's gehört haben sollen, und zwar der Grundbesitzer Lichtenwallner und Frau Kobler. Für mich ist es nun maßgebend, daß Lichtenwallner zum Gendarmerie-Posten-Führer gesagt hat, er weiß nichts davon, es ist möglich, daß die besagte Äußerung gefallen ist, aber er kann dies nicht behaupten. Frau Kobler sagte, sie wisse genau, daß Potočnik gesagt habe: „Wenn die Croaten revoltiren, weil sie nicht die Steuern zahlen wollen, und es wird Militär kommen, dann müssen sie doppelt zahlen, denn dann müssen sie auch das Militär erhalten“; aber sie sagt, sie habe nicht das Wort „deutsche Hunde“ gehört. Frau Kobler ist sodann zu Frau Albrecht gegangen und hat derselben, jedenfalls in ihrer Aufregung von den Unruhen erzählt und da hat dann die Äußerung Potočnik's jene Gestalt angenommen, in welcher wir sie in der „Deutschen Wacht“ finden und wahrscheinlich hat der Correspondent derselben jene Äußerung von Frau Albrecht oder einer anderen Person vernommen. Dadurch wird aber nicht der Beweis nach § 490 St. G. erbracht, und Potočnik muß daher darauf beharren, daß der Beweis erbracht werde. Sie werden daher, meine Herren Geschworenen zu beurtheilen haben, ob Frau Kobler recht gehört habe oder nicht. Aber selbst wenn die oft erwähnte Äußerung geschehen ist, so hat ein solcher Mann, der dieselbe gleich in einer Zeitung veröffentlicht, nicht anständig gehandelt; er hätte sollen die Anzeige an die Behörde machen aber nicht öffentlich schreiben. Es ist ein großer Unterschied zwischen den Zeitungen einer großen und denjenigen einer kleinen Stadt. Das Publicum einer kleinen Stadt ist in der Regel nicht so gebildet als jenes einer großen Stadt. (!) Das Publicum einer kleinen Stadt nimmt auch mehr Interesse an den localen Ereignissen und der Redacteur eines Localblattes erhält daher viele „Eingefendet“; er muß sonach unter allen ihm zukommenden Mittheilungen sichten, und es ist kein Entschuldigungsgrund, zu sagen, daß eine solche Mittheilung aufgenommen wurde, weil der Einsender eine ehrenwerthe Persönlichkeit ist. Auf diese Weise ist der Kampf zwischen zwei Parteien kein ehrenhafter mehr. Wo findet sich nun der Beweis, daß Potočnik wirklich die Worte gebraucht hat: „Auch die Slovenen sollen aufstehen und die deutschen Hunde zum Teufel jagen.“ Es wurde erwähnt, daß ein Sonntagsjäger, gelegentlich einer Jagd einem Bauer eine Schrotladuna in die Brust geschossen hat, und als

dieser Fall in Friedau besprochen wurde, Frau Kobler gehört haben soll, daß Potočnik die Worte gebraucht hätte: „Oh, dem geschieht doch nichts, denn er ist ein Deutscher und die deutschen Hunde halten zusammen.“ Dies ist kein Beweis, denn heute handelt es sich darum, ob Potočnik die Äußerung gemacht habe, welche in dem Eingefendet der „Deutschen Wacht“ enthalten war. Ein Beweis dafür liegt nicht vor. Der Bürgermeister von Friedau sagt zwar, daß Potočnik feck sei, daß er sich an der Wahlagitation betheiligte, aber dies ist kein Beweis. Die Slovenen müssen auch agitiren. Es giebt Hopfencultur-Vereine, Obstbau-Vereine, Vorschuß-Vereine u. s. w. Diese Vereine geben Zeitungen und andere Druckschriften heraus; das Volk liest daher auch mehr, es wird zu Agitationen angeeifert. Deswegen nun, weil man Slovene ist, wird man doch offen auftreten dürfen? Der Bürgermeister von Friedau hat ausgesagt, daß Potočnik ein fleißiger Mensch sei, der stets um seine Familie besorgt war; er halte ihn aber für fähig, eine solche Äußerung zu thun; jedoch hat der Bürgermeister nichts vorgebracht, was dem Charakter Potočnik's nachtheilig sein könnte. Uebrigens ist der Bürgermeister ein Deutscher und seine Ansicht eine Parteiansicht, welche nicht entscheidend sein kann. Ich habe daher nach Allem die Ueberzeugung gewonnen, daß dieses „Eingefendet“ falsch ist. Das Gesetz muß Jeden schützen, und Jeden für ehrlich und honnet ansehen, so lange nicht der Beweis für das Gegentheil erbracht ist. Auch hier wurde kein Beweis erbracht, daß Potočnik, die ihm in den Mund gelegte Äußerung gebraucht hat, und daher glaube ich auch, daß Sie, meine Herren Geschworenen, die an Sie gestellte Schuldfrage werden bejahen müssen.

Hierauf sprach der Verteidiger Dr. Glantschnigg Folgendes:

Hochgeehrte Herren Geschworene! Ich habe die Verteidigung eines Mannes übernommen, welcher gewohnt ist, für das, was er selbst schreibt, sowie für das, was ihm zur Aufnahme in sein Blatt eingefendet und veröffentlicht wird, mit echtem, unerschütterlichem Mannesmuthe einzutreten. Dem biederen, männlichen Character meines Klienten ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, wenn die „Deutsche Wacht“, welche sein Werk ist, von Tag zu Tag eine größere Verbreitung findet. Jedermann, welcher nur halbwegs mit den Verhältnissen einer Zeitungsherausgabe vertraut ist, wird dies ebenso zu schätzen wissen, als derjenige, welcher als Correspondent für eine Zeitung thätig ist. Der verantwortliche Redacteur hat das Recht, die Namen seiner Correspondenten zu verschweigen, er hat das Recht, die Verantwortung für ihre Thätigkeit auf sich zu nehmen. Es ist daher von einer großen, nicht genug zu würdigenden Tragweite für das Prosperiren eines Werkes, wenn der verantwortliche Redacteur auch factisch Redacteur ist, und nicht ein geistloser Strohhalm, welcher bei der Zeitung, die seine Firma trägt, keine andere Beschäftigung hat, als den Prügeljungen abzugeben. Der Unterschied zwischen einem Prügeljungen und einem wahrhaft verantwortlichen und fähigen Redacteur wird Ihnen sofort klar sein. Das von einem geheimen Redacteur geleitete Blatt sündigt auf Rechnung des Strohhalmes und wird sich, weil selbst unter einer lügenhaften Firma stehend, nicht scheuen, Lügen in seine Spalten aufzunehmen. Das Blatt aber, dessen Redacteur selbst die Artikel entweder schreibt oder die Verantwortung der eingefendeten auf sich nimmt, wird stets bestrebt sein, verbürgte Nachrichten zu bringen; es wird aber auch, wenn Irrthümer unterlaufen, auf Verlangen jederzeit bereit sein, den Betroffenen durch die Aufnahme einer sachgemäßen Dyrichtigung Gelegenheit zur Aufklärung des Sachverhaltes zu geben. Ein Mann von dem Charakter des heutigen Angeklagten wird es niemals leugnen, daß er die Absicht gehabt habe, zu beleidigen, wenn er eine solche wirklich gefaßt hat; man wird ihm aber auch unbedingt Glauben schenken müssen, wenn er sagt, daß er den incriminirten Artikel nicht in der Absicht, den Privatkläger zu beleidigen, in sein Blatt aufgenom-

men habe, zumal, wenn wie im vorliegenden Falle die Absicht klar hervorleuchtet, im Interesse der Partei, welche er in seinem Organe vertritt, auf jene Personen hinzuweisen, welche als die Führer ihrer Partei die moralische Verantwortung tragen für die Ausschreitung untergeordneter Persönlichkeiten. Die Herren Geschworenen werden es daher nicht nöthig haben, zaghaft an ihre Aufgabe heranzutreten, denn Sie sehen keinen Strohhalm, keinen Popanz vor sich, sie brauchen sich nicht von Mitleid für den Prügelknaben beherrschen zu lassen, sie würden aber auch, wenn sie freisprechen, das Bewußtsein mit sich tragen, nicht aus falschem Mitleide, sondern aus freier, innerer Ueberzeugung ihr Verdict gesprochen zu haben. Und nun zur Sache. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Äußerung des Franz Potočnik, welche er gegenüber dem Bauer Lichtenwallner gemacht hat, den Thatbestand des Vergehens der Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen die deutsche Nationalität gemäß § 302 St.-G. bildet. Der Angeklagte war aber auch vollkommen berechtigt, von dieser Äußerung in dem von ihm redigirten Blatte Notiz zu nehmen; denn dieselbe wurde dem Herrn Mag. Besozzi erst zu einer Zeit mitgetheilt, als in ganz Friedau es schon bekannt war, daß Potočnik diese Äußerung gemacht habe, und nachdem, wie aus der Aussage des Gendarmerie-Wachmeisters Scherian hervorgeht, bereits die Gendarmerie Erhebungen gegen Franz Potočnik eingeleitet hatte. Die „Deutsche Wacht“ ist das Organ der deutschen Partei in Untersteiermark, sie vertritt die Interessen der Deutschen und war daher berufen, diesen Gegenstand zu besprechen und sie that nur ihre Pflicht, wenn sie in ihren Spalten die competente Behörde auf die Hezereien der Slovenen in Friedau aufmerksam machte. Uebrigens war ja die Pointe des Artikels nur gegen die Slovenenführer in Friedau, Dr. Gersak und Siegfried Sporn u. u. gerichtet, welche in dem Artikel, als die intellektuellen Urheber der Hezereien des Franz Potočnik bezeichnet wurden; und es wäre zu wundern, daß diese Herren ein weniger entwickeltes Ehrgefühl haben sollten, als der aus dem Dienste des k. k. Steueramtes in Friedau entlassene, provisorische Amtsdienner Franz Potočnik, wenn man nicht wüßte, warum dieser geklagt hat. Diese Herren scheuten sich aber, ihre eigene Börse in Anspruch zu nehmen und einen Proceß zu riskiren, dagegen schien es ihnen ein sehr billiger Sport, auf Kosten des Staates einen Proceß gegen die „Deutsche Wacht“ anzustrengen und dazu ließ sich Franz Potočnik als Popanz, als Strohhalm verwenden. Von einem animus injuriandi kann da gar keine Rede sein. Uebrigens können die Herren Geschworenen überzeugt sein, daß sich Franz Potočnik durchaus nicht in seiner Ehre gekränkt erachtete, wenn von ihm behauptet wurde, daß er die Deutschen Hunde genannt habe, denn er weiß es sehr gut, daß ihm dies von seiner Partei als eine Heldenthat angerechnet wird. Ich erinnere daran, daß auch der politische Verein Sloga in einem Wahlauftruf die Deutschen als Scheusale bezeichnete, welche die Hunde fressen sollen. Die Gerichte fanden hierin nicht den Thatbestand des Vergehens der Aufreizung gegen die deutsche Nationalität, dagegen haben diesen famoson Aufruf die Slovenen nicht etwa als einen verächtlichen Artikel aufgefaßt, vielmehr wurde derselbe sowohl im „Narod“, als im „Gospodar“ mit Behagen reproducirt. Aber auch dann, wenn angenommen würde, daß Franz Potočnik die Äußerung nicht gemacht hat, kann vom Angeklagten nicht behauptet werden, daß er die Absicht hatte zu beleidigen, denn in diesem Falle wurde der Correspondent mystificirt und zwar von jener Person, von welcher das Gerücht den Anfang nahm, von der Franziska Kobler. Von einer Mystification kann hier allerdings nicht die Rede sein, denn die vollständig unbefangenen Zeugen Josefa und Maria Albrecht haben decidirt ausgesagt, daß die Franziska Kobler zu ihnen im September v. J. gekommen sei, sich in der größten Aufregung befunden habe, in dieser Aufregung

das Gespräch des Potočnik mit einem Bauer erzählte u. Es ändert nichts an der Sache, daß Franziska Kobler dieß jetzt ableugnet, denn die Thatsache, daß sie bei Abrechts die fragliche Mittheilung machte, kann durch einfaches Ableugnen nicht weggewischt werden. Es gibt da nur eine Alternative: Entweder hat die Franziska Kobler wirklich das Gespräch zwischen Potočnik und dem Bauer gehört, oder sie hat die Aeußerung nicht gehört; in beiden Fällen hat sie die Unwahrheit gesprochen, entweder heute, oder gegenüber der Familie Abrecht. Die Zeuginnen Abrecht sind unbefangen, sie haben keine Ursache, zum Vor- oder Nachtheile des Angeklagten zu sprechen; dagegen hat Franziska Kobler gewichtige Gründe zu leugnen; in der Untersuchung gegen Potočnik, weil sie riskirte, wegen Ehrenbeleidigung geklagt und verurtheilt zu werden, heute, weil sie ohne Gefahr zu laufen, wegen falscher Zeugenaussage vor Gericht belangt zu werden, ihre in der Voruntersuchung gemachten Angaben nicht widerrufen konnte. Außerdem spricht für die Annahme, daß Potočnik die incriminirte Aeußerung gethan hat, der Brief der Franziska Kobler an Frau Abrecht vom 17. September v. J. in welchem sie dieser wegen Verbreitung des Gerüchtes Vorwürfe macht, ohne daß in dem Artikel vom 16. September v. J. auch nur mit einer Silbe der Franciska Kobler erwähnt worden wäre. Ferner spricht für obige Annahme die Anwesenheit des Franz Potočnik am Thortorte, der Umstand, daß er wirklich mit Lichtenwallner gesprochen, und endlich sein Leumund. Der Bürgermeister von Friedau schildert ihn als einen fanatischen Feind der Deutschen, welcher schon bei verschiedenen Gelegenheiten die Deutschen beschimpfte und namentlich auch als deutsche Hunde bezeichnete. Herr Kosoll sagte auch, er sei überzeugt, daß Potočnik die Deutschen Hunde genannt habe. Wenn die Protectoren des Potočnik ungestraft die Deutschen als Schensale bezeichnen dürften, welche die Hunde fressen sollen, wenn Doctoren und geistliche Herren dies thun, was kann man dann von den Handlangern dieser Leute verlangen? Sehr bezeichnend für die Sachlage ist es, daß Franz Potočnik den Redacteur der „Deutschen Wacht“ klagt, während er die Franziska Kobler nicht nur nicht klagt, sondern seit dem Erscheinen des fraglichen Artikels in freundschaftliche Beziehungen zu ihr trat, wiewohl kein Gericht in Oesterreich die Kobler freigesprochen hätte, wenn Potočnik wegen Ehrenbeleidigung geklagt haben würde. Und nur noch ein paar Worte an die Adresse des Vertreters der Privatklage. Der geehrte Herr Collega glaubt der „Deutschen Wacht“ eine Belehrung wegen Denunciationen und Verläumdungen geben zu müssen, aber er hat sich an die unrichtige Adresse gewendet. Nicht die „Deutsche Wacht“ benöthigt diese Belehrung, wol aber wäre sie der slavischen Presse in Untersteiermark heilsam, denn die „Südsteirische Post“ und der „Gospodar“ wurden schon wegen Verläumdung verurtheilt, ein Herr, welcher diesen Blättern nahe steht, ließ sich auch ungestraft den Vorwurf machen, daß er das Lügen und Verläumdungen fabrikmäßig betreibt. Die „Deutsche Wacht“ wurde wegen Verläumdung noch nicht zur Verantwortung gezogen und wird auch nicht mit Erfolg belangt werden, denn der Redacteur ist sich seiner Verantwortung wohlbewußt, da er weder ein Popanz noch ein Prügeljunge oder Strohmann ist. Und so empfehle ich Ihnen meine Herren die Verneinung der Frage, indem ich mit Zuversicht die Freisprechung meines Klienten erwarte.

Nach einer Replik und Duplik ergriff der angeklagte Redacteur das Wort zu nachstehender Rede:

Höher Gerichtshof! Hochgeehrte Herren Geschworene! Vielleicht hätte ich dem Proceß, der nun Ihres Wahrspruches harret, eine andere Wendung geben können, wenn ich den Autor des incriminirten Eingefendet nennen hätte wollen. Ich nannte ihn nicht, weil ich einerseits für Alles, was in dem von mir redigirten Blatte erscheint, gerne die Verantwortung übernehme und weil ich andererseits die Ueberzeugung hatte, daß mein Gewährsmann die

volle Wahrheit schrieb. Diese Ueberzeugung wurde durch den Gang der heutigen Verhandlung nicht im geringsten alterirt. Ich weiß es, daß es sich im vorliegenden Falle nicht um das Empfinden eines in seiner Ehre gekränkten Menschen, sondern um eine politische Demonstration handle, die Potočnik, wenn er heute noch die Stelle eines Steueramts-Aushilfsdieners bekleidete, gewiß nicht versucht haben würde. Ich werde auch nicht irren oder eine bloße Vermuthung aussprechen, wenn ich sage, daß Potočnik von seinen nationalen Protectoren zur Ehrenbeleidigungsklage animirt und gedrängt wurde, zumal ja der Proceß bezüglich der Kosten kein Risiko bot und sich somit nicht leicht eine günstigere und vor Allem billigere Gelegenheit finden konnte, nach dem verhehmten Blatte „Deutsche Wacht“ einen vermeintlichen Streich zu führen oder über deren energische Abwehr zu peroriren. Ich will daher auch nur die politische Seite des Ehrenbeleidigungsprocesses berühren. Bevor das den Gegenstand der Anklage bildende Eingefendet in der „Deutschen Wacht“ erschien, war in einem nicht besonders gut beleumundeten südsteirischen Blatte eine Serie von Artikeln veröffentlicht worden, worin ruhige Bürger Friedaus in bekannter Weise verdächtigt wurden. Einer der Verdächtigten, der Steueramtsadjunct Carl Schauer, wurde sogar in Disciplinar-Untersuchung gezogen. Der Genannte ging selbstredend aus der Untersuchung makellos hervor und wurde bald darauf zum Steueramts-Controllor von Hartberg ernannt. Die Herren, die damals aus gedecktem Hinterhalte ihre Pfeile abschossen, sind auch die Arrangeure des heutigen Processes. Ihre Namen sind in Friedau ein offenes Geheimniß, sie sind daselbst gut bekannt. Nach meiner Anschauung muß es sie hochgeehrte Herren selbst Wunder nehmen, daß der Privatkläger, der gewiß mit keinem besonders günstigen Leumundzeugnisse prunken kann, der erst im vorigen Jahre vom Appellsenate des hiesigen Kreisgerichtes eine 14tägige Arreststrafe judicirt bekam, — plötzlich eine so große Sensibilität im Punkte der Ehre entwickelt. Sie werden sich selbst mit Befremden fragen, wie ein Mensch von den Qualitäten Potočnik's, so leichten Muthes einen Proceß beginnen konnte, der doch Dinge zur Sprache bringen mußte, die für das persönliche Ehrgefühl ebenso peinlich sein dürften, als die ihm in den Mund gelegten Worte, welche er anlässlich der croatischen Unruhen zu einem Bauer gesagt haben soll. Sie werden selbst folgern, daß Potočnik nicht der intellectuelle Urheber des Processes sei. Wenn Frau Kobler, welche die mehrfach erwähnten Worte weiter verbreitete, es heute auch in Abrede stellt, daß Potočnik dieselben gesprochen habe, so ist es doch erwiesen, daß mein Gewährsmann keine Thatsache erdichtete, sondern nur eine in ganz Friedau bekannte Geschichte, niederschrieb, u. zw. um mehr gewisse Herren als den Privatkläger zu charakterisiren. Leider Gottes, ist das Hereinzerren von Persönlichkeiten und das Nennen von Namen eine Art politischer Nothwehr geworden. Die national-clericale Presse darf sich das traurige Verdienst vindiciren, diese Nothwehr hervorgerufen zu haben. Es hat lange gebraucht, bis die ehemalige „Cillier Zeitung“, nunmehr „Deutsche Wacht“ zu allerdings bitteren, aber nie gegenstandslosen Repressalien griff. Ich kann Sie hochgeehrte Herren bei allem Heiligen und Hohen versichern, daß ich während der Zeit meiner sechsjährigen Redactionsthätigkeit in Cilli nie eine bewußte Unwahrheit veröffentlichte, und daß ich, wenn ich gezwungen war, auch Namen zu nennen, es nicht aus persönlicher Gehässigkeit gegen die Träger derselben that, sondern stets nur die Absicht hatte, der Sache, die ich nun einmal für die gute halte und der ich meine schwachen Kräfte weihen, zu dienen. Ich bin hier im Unterlande aufgewachsen und hatte während meiner Studienzeit die nationalen Bestrebungen der Slovenen keimen, sprießen und in die Halme schießen sehen. Ich kann fern von jeder Eitelkeit behaupten, daß ich den Brennpunkt derselben genau kenne, ich bin aber auch zu viel in der Welt herumgekommen, um nicht einzusehen, daß die kühnen Hoffnungen,

welche dem nationalen Kampfe zu Grunde liegen sich niemals erfüllen können, daß dieselben früher oder später verflüchtigen werden, und daß die heranwachsende Generation für den heutigen Chauvinismus hüßen werde.

Diese Erkenntniß durchzieht denn auch in verschiedenen Variationen die von mir geschriebenen Artikel in der „Deutschen Wacht.“ Sie bildet den Grundton aller Erwägungen. Nothwehr und nicht Provocation war auch das Eingefendet von Friedau. Ein animus injuriandi kann daher weder meinem Gewährsmann noch mir, der ich bis zum Erhalt des Eingefendet keine Ahnung hatte, daß es in Friedau eine Steueramtsaushilfsdiener Namens Potočnik gebe, zugemuthet werden. Und selbst wenn man gegen alle Wahrscheinlichkeit annehmen wollte, Potočnik habe die incriminirte Stelle nicht gesprochen, so würde nur Frau Kobler die Schuldtragende sein, da ja sie die verhängnißvollen Worte erfunden und weiter verbreitet hätte. Ich habe daher auch ohne das geringste Bedenken gerne für meinen Gewährsmann die Verantwortung übernommen. Ich fühle mich keiner Schuld bewußt und sehe mit voller Beruhigung ihrem Wahrspruche entgegen.

Nun folgte das Resumé des Vorsitzenden O.M. G a l l é. Dasselbe lautete:

In dem Falle, der Ihnen heute, meine Herren Geschworenen zur Beurtheilung vorliegt, handelt es sich einzig und allein um eine Ehrenbeleidigung; weder Politik noch sonstige Interessen kommen hiebei in Frage. Was ist demnach Ehre und was Ehrenbeleidigung. Ehre ist die günstige Beurtheilung einer Person über ihr Thun und Lassen, und wir müssen daher Alles vermeiden, wodurch die Ehre eines Menschen verletzt werden könnte. Ehrenbeleidigung ist jene Handlung, bei welcher durch Aeußerungen die Ehre eines Menschen vermindert wird. Ehrenbeleidigungen können auf verschiedene Weise begangen werden; hier handelt es sich bloß um Einen Fall, welcher nach § 487 strafbar ist. § 487 sagt hierüber: „Einer Ehrenbeleidigung macht sich schuldig, wer einen Andern fälschlich eines Verbrechens, oder eines Vergehens, oder einer Uebertretung beschuldigt.“ Wie Sie, meine Herren Geschworenen, heute vernommen haben, ist es vorgekommen, daß ein Correspondent in der „Deutschen Wacht“ den Kläger Potočnik anwirft, daß er im vorigen Jahre zu Lichtenwallner gesagt haben soll: „Es ist schon recht, daß die Croaten revolüiren, auch die Slovenen sollen aufstehen und die deutschen Hunde zum Teufel jagen.“ Sie müssen sich demnach die Frage vorlegen, ob man nicht, wenn man dem Potočnik diese Aeußerung in den Mund legt, ihn damit zum mindesten der Aufreizung gegen Nationalitäten beschuldigt. In der That hat sich das Gendarmerie-Posten-Commando zu Friedau nach Erscheinen des Artikels veranlaßt gefunden, Erhebungen zu pflegen, ob hier nicht eine Verletzung des § 302 St. G. vorliege. Auch die Staatsanwaltschaft in Cilli hat sich in dieser Richtung an das Bezirksgericht Friedau gewendet und das Untersuchungsgericht beauftragt, eine Untersuchung einzuleiten, dieselbe war auch mehrere Wochen im Gange, mußte aber eingestellt werden, weil nicht erwiesen werden konnte, daß Potočnik diese Aeußerung thatsächlich gethan habe. Es ist durch diese Untersuchungen also nicht erwiesen, daß Potočnik die in der fraglichen Correspondenz enthaltenen Aeußerungen auch wirklich gethan hat. Nun sagt § 487 St. G.: „Wer einen Andern fälschlich beschuldigt eines Vergehens oder einer Uebertretung, macht sich einer Ehrenbeleidigung schuldig.“ Ueber diese Aeußerung nun sind Zeugen vernommen worden. Der Zeuge Lichtenwallner sagt, daß er sich nicht erinnern kann, ob Potočnik diese Aeußerung zu ihm gemacht habe; es sei möglich; es ist Verschiedenes gesprochen worden. Also er stellt es in Abrede. Wenn nun Lichtenwallner heute erst, nach so langer Zeit, einvernommen worden wäre, könnte man seine Aussage bezweifeln; aber er wurde schon 14 Tage nach dem Vorfalle vom Gendarmerie-Posten-Commando einvernommen, und er hat d a m a l s, sowie später ebenso ausgesagt wie heute. Uebrigens ist Lichtenwallner ein in

Friedau bekannter und angesehenen Mann und ein ehrenhafter Mann, er hat diese Aussagen unter seinem Eide gemacht, und dieselben können daher auch nicht bezweifelt werden. Auch die Zeugin Franziska Kobler hat beim Bezirksgerichte Friedau, früher noch als Lichtenwallner, mit voller Bestimmtheit ausgesagt, die in der bewussten Correspondenz enthaltenen Aeußerungen nicht gehört zu haben. Von der Vertheidigung wird nun hervorgehoben, daß die Kobler keine verlässliche Zeugin sei, daß dieselbe rückhaltig sei, da sie riskiren mußte, in eine Klage verwickelt zu werden, wenn sie sich vollkommen rückhaltlos äußern würde. Uebrigens hat die Zeugin geschworen, und ich glaube nicht, daß einer vernünftigen, ehrenhaften Frau die hohe Bedeutung des Eides unbekannt sein sollte, und daß sie in ihrer Aussage etwas verschweigen sollte, was sie wirklich gehört hat. Zudem, was äskirt sie, wenn sie Alles aussagt, was sie nach der bekannten Correspondenz gehört haben soll? Die Herren Geschwornen werden Alles dies in Erwägung zu ziehen haben. — Wenn nun angenommen wird, daß es sich hier wirklich um eine Ehrenbeleidigung handelt, so werden Sie als erschwerend anzunehmen haben: 1. Hat der Angeklagte Max Vesozzi Kenntniß gehabt von dem Inhalte des Artikels, hat er ihn früher gelesen, bevor er ihn zur Drucklegung beförderte? 2. Hat er die Absicht gehabt, durch Veröffentlichung dieses Artikels eine Ehrenkränkung zu begehren? und 3. wurde von ihm der Wahrheitsbeweis für die in dem erwähnten Artikel enthaltenen Aeußerungen erbracht oder nicht? Was den 1. Punkt anbelangt, so können Sie über denselben hinweggehen, da der Angeklagte selbst zugiebt, Kenntniß von dem Inhalte des Artikels gehabt und ihn gelesen zu haben, bevor er ihn zum Drucke übergab. Was den 2. Punkt betrifft, so werden Sie sich klar sein müssen darüber, was ist eine Ehrenkränkung und hat die Absicht bestanden, eine solche zu begehren oder nicht. Die Vertheidigung behauptet, daß diese Absicht nicht vorhanden sei; daß die Person des Klägers dem Geklagten ganz unbekannt, ganz gleichgiltig sei, daß vielmehr der Artikel gegen andere Personen gerichtet war, gegen Gerschak und Sporn, überhaupt gegen die Urheber der ganzen Bewegung. Aber diese Behauptung ist nicht richtig, weil § 1 St. G. sagt: „Zu einem Verbrechen wird böser Vorsatz gefordert. Böser Vorsatz aber fällt nicht nur dann zur Schuld, wenn vor oder bei der Unternehmung oder Unterlassung das Uebel, welches mit dem Verbrechen verbunden ist, geradezu bedacht und beschlossen, sondern auch, wenn aus einer andern bösen Absicht etwas unternommen oder unterlassen worden, woraus das Uebel, welches dadurch entstanden ist, gemeinlich erfolgt oder doch leicht erfolgen kann. Es ist hier also ganz gleichgiltig, wenn der Geklagte eine andere Absicht hatte — was hier der Fall ist — das Uebel, welches dadurch entstanden ist, ist erfolgt, und es ändert nichts, ob das Bewußtsein vorhanden war, daß die Ehre angegriffen werden könne oder nicht; überdies sagt § 493 St. G.: „Die Strafe verwirkt nicht bloß der erste Urheber, sondern auch Jeder, der eine Ehrenbeleidigung weiter zu verbreiten sucht.“ — Wenn nun die Herren Geschwornen annehmen, 1. die Kenntniß, 2. Absicht, so erübrigt noch 3. ob der Beweis erbracht wurde oder nicht. § 490 St. G., welcher vom Beweise handelt, spricht ausdrücklich die Strafbarkeit aus, wenn ein Beschuldiger eine der in den §§ 477 und 478 erwähnten Beschuldigungen öffentlich ausspricht und wenn er die Wahrheit seiner Angaben nicht erweist. Die Herren Geschwornen werden daher zu erwägen haben, ob der Beweis für die in dem Eingekendeten der „Deutschen Wacht“ enthaltenen Aeußerungen erbracht wurde oder nicht. Aus den Zeugenaussagen des Lichtenwallner und der Kobler ist dieser Beweis nicht erbracht; es bleibt also noch die Aussage der Frau Albert. Aber Frau Albert hat die erwähnten Aeußerungen des Potočnik nicht selbst gehört, sondern sie hat nur aussagen können, was ihr Frau Kobler gesagt hat; sie weiß also nicht anzugeben, ob diese Aeußerungen auch wirklich wahr sind oder nicht wahr sind. Von der Vertheidigung wurde

noch der Einwand vorgebracht, wenn dem Kläger schon derartige Aeußerungen von anderen Personen früher nachgelagt wurden, warum er diese Personen nicht belangt habe. Dies ist aber nicht nöthig, denn wenn sich Jemand in seiner Ehre verletzt fühlt, so steht es ihm vollkommen frei, zu belangen, wen er will. Nach allem dem werden Sie sich, meine Herren Geschwornen, die Aeußerungen verschaffen müssen, ob der Beweis wirklich erbracht wurde oder nicht. — Es ist noch erwähnt worden, daß Potočnik bei einer früheren Gelegenheit die Deutschen „Hunde“ genannt habe; allein das ist für heute nicht maßgebend. — Erwähnen möchte ich noch, daß es sich hier nicht um Politik handelt; hier muß es sich gleich bleiben, welcher Partei Sie angehören. Es ist eine Ehre, ein Deutscher zu sein, aber es ist auch keine Schande, Slovene zu sein. Ich will damit sagen, daß Sie sich nicht auf politisches Gebiet begeben sollen; Sie werden demnach Ihren Wahrpruch abgeben, unbeschadet Ihrer persönlichen Meinung, nur nach Ihrem besten Wissen und Gewissen.

Nach diesem Resumé, dessen Objectivität diesmal von der national-clericalen Presse gewiß nicht bestritten werden wird, zogen sich die Geschwornen zur Berathung zurück. Dieselbe währte eine halbe Stunde und endete mit dem einstimmigen Freispruche des Angeklagten. Als der Obmann der Geschwornen Herr Psriemer (Marburg) den Wahrpruch verkündete, wurden im dichtbesetzten Zuschauerraume lebhafteste Sympathie Kundgebungen laut. Nach Verkündung des Wahrpruches hätte im Sinne des §. 334 der St. P. O. sofort die Freisprechung des Angeklagten erfolgen sollen. Wir waren daher nicht wenig befremdet, als sich der Gerichtshof zur Berathung zurückzog und erst nach längerer Zeit wieder erschien, um die Freisprechung zu publiciren.

Aus der slovenischen Presse.

Wort- und sinngetreue Uebersetzungen zu Ausp und Fronten unserer Parteigenossen.

Slovenski Gospodar vom 5. Juni schreibt:

„Der Grazer Bürgermeister erstreckte sich, eine Kundmachung auf die Mauern schlagen zu lassen, in welcher er die Städter aufforderte, den Häuptern des Schulvereines zu Ehren am Pfingstfeiertage die revolutionären schwarz-roth-goldenen Feszen (cote) auszuhängen. Der Polizeivorstand aber ließ die Kundmachungen herunterreißen. Zum Trost kamen 1306 Schulvereiner, die abscheulich auf die Slovenen schimpften, und besonders Außerer betonte es, daß Untersteiermark zu germanisiren sei, denn sonst haben die Deutschen (Präzi) keine Brücke zum adriatischen Meere. Der Universitäts-Rector feierte die Lutherischen „goldenen Zeiten“; alle aber krächten grauslich die „Wacht am Rhein“ — das war nicht der Feiertag des heiligen Geistes, sondern Fasching (faseng) preussischer befohener Tölpel und hergelaufener Weiber.“

Angekommene Fremde.

Erzherzog Johann.
Herr Josef Bäck, Reisender Wien. — Herr Rudolf Blaska, Kaufmann Wien. — Herr Dr. Stourzh, k. k. Staatsanwalts-Substitut Wien. — Herr Alexander Taage, Reisender Berlin. — Herr Herr Joh. Tomischeg, k. k. Notar und Bürgermeister Wind. — Graz. — Herr Carl Kamenitzek, Kaufmann Brünn.

Damenhüte,

stets nur haut nouveantes, von fl. 1.30 an, als auch in reichster Ausstattung, ebenso Kinderhüte verfertigt und hält reiche Auswahl

J. Herschmann,

Modistin aus Wien.

Cilli, Postgasse Nro 29.

Auch wird modernisirt. | Filialdepot in Sauerbrunn.



Vlahov,

Elixir, präparirt von Roman Vlahov in Sebenico, Filiale in Triest Via della Pesa Nr. 8.

Dieses Elixir wurde mit Decret von den h. k. k. Behörden approbirt und wird von vielen medicinischen Celebritäten anempfohlen.

Von der Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerika's patentirt und mit der grossen goldenen Medaille ausgezeichnet!

Die Günt, mit welchen dieses Elixir in den letzten 10 Jahren von dem grossen Publicum angenommen wurde, beweisen zahlreiche Zeugnisse und Dankschreiben, welche dem Erfinder zugekommen sind.

Dieses Elixir wirkt unfehlbar bei: Ingestion, Kolik, Hämorrhoiden, Appetitlosigkeit, periodischen Fieber, Schwäche und Verstimmung des Magens, Menstruations-Störungen, Kopfschmerz, chronische Leber- und Milzleiden, gegen die Seekrankheit etc. etc. und dient hauptsächlich zur innerlichen Reinigung und Herstellung des allgemeinen Wohlbefindens. 347—10

Jeder einzelnen Flasche ist eine Broschüre mit Gebrauchs-Anweisung beigegeben.

Um sich vor Fälschungen zu hüten werden die P. T. Kunden ersucht, darauf zu achten, dass sowohl auf der Flasche selbst als auch auf der Etikette und in der Broschüre der Name **Romano Vlahov** verzeichnet, ebenso auf dem Stöpsel eingegraben sein muss.

Depot in Laibach bei: M. Volmann, Rudolf König, Restaurant Südbahn, H. L. Wencel, M. Kubisch, Antonia Stupan, Franz Ehrfett, G. Gnezda, J. Trenko, Lukas Torcar, Apotheker G. Piccoli, J. Cateri. **Bad Tüffer**: Theodor Gunkel, **Markt Tüffer**: W. Gedlicki, Hotel Flosser. **Cilli**: A. Marek u. Baumbach, Apoth., C. Petrick, Thomas Schuch (Hotel Elefant). **Marburg**: M. Berdajs, Wilh. Irstitsch, J. Pobeschin, A. Reichmeyer, Zuckerbäcker. **Klagenfurt**: Josef Schibert, Josef Jors. **Villach**: Pet. J. Merlin, Marie Turnovsky. **Tarvis**: A. Fiebinger, Hotel de la Gar.

Unfehlbar!



Den Betrag erhält Jeder sofort zurück, bei dem mein sicher wirkendes

ROBORANTUM

(Barterzeugungsmittel)

ohne Erfolg bleibt.

Ebenso sicher wirkend bei **Kahlköpfigkeit, Schuppenbildung, Haarausfall und Ergrauen der Haare**. Erfolg bei mehrmaligem tüchtigen Einreiben garantirt. — Versandt in Originalflaschen à fl. 1.50 und Probeflaschen à fl. 1 durch **J. Grollich in Brünn**. Das **Roborantium** wurde wiederholt mit den befriedigendsten Erfolgen bei **Gedächtnisschwäche und Kopfschmerz** angewendet, was eingelaufene Anerkennungsschreiben nachweisen.

Auszug aus Erkennungsschreiben.

Ihr Roborantium hat sich bei mir vorzüglich bewährt. **Heinrich Hanselka**, Nr. 29 in Stauding, Oest.-Schl. 11./12. 1882.

Ich sehe von der ersten Flasche Roborantium schon einen Nachwuchs auf den kahlen Stellen meines Kopfes. **Anton Unger**, Nr. 1116 in Warnsdorf in Böhmen 5./8. 1882.

Nach Verbrauch der zweiten Flasche Roborantium glaube ich hinreichende Haare zu haben. **Robert Douth** in Wichau bei Starckenbach (Böhmen) 22./10. 1882.

Eau de Hébé, orientalisches Schönheitsmittel, erzeugt natürliche Zartheit, Weisse und Ueppigkeit der Körperformen, entfernt Sommersprossen und Leberflecke. Preis 85 kr.

Bouquet du Serail de Grollich. Taschentuch-Parfüm für die elegante Welt. Die Perle aller Parfüms. Wegen der aussergewöhnlich eleganten Ausstattung auch als pract. Festgeschenk verwendbar. Preis fl. 1.50.

DEPOT in Cilli: F. Pellé, vormals Kari Krisper, Kaufmann. **Marburg**: Josef Martini. **Graz**: Kaspar Roth, Murplatz 1. **Laibach**: Ed. Mahr. **Klagenfurt**: Ed. Posselt, Droguerie. **Villach**: F. Scholz, Apotheker. 150—52

Kein Schwindel!

Man biete dem Glücke die Hand! 500,000 Mark

Hauptgewinn im günstigsten Falle bietet die Hamburger grosse Geld-Verloosung, welche vom Staate genehmigt und garantirt ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, dass im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Classen von 100.000 Loosen **30.500 Gewinne** zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell Mark **500,000** speciell aber

1 Gew. à M. 300,000	26 Gew. à M. 10,000
1 Gew. à M. 200,000	56 Gew. à M. 5,000
2 Gew. à M. 100,000	106 Gew. à M. 3,000
1 Gew. à M. 90,000	253 Gew. à M. 2,000
1 Gew. à M. 80,000	6 Gew. à M. 1,500
2 Gew. à M. 70,000	515 Gew. à M. 1,000
1 Gew. à M. 60,000	1036 Gew. à M. 500
2 Gew. à M. 50,000	29020 Gew. à M. 145
1 Gew. à M. 30,000	19,463 Gewinne à M. 200.
5 Gew. à M. 20,000	150, 124, 100, 94, 67,
3 Gew. à M. 15,000	40, 20.

Von diesen Gewinner gelangen in erster Classe 4000 im Gesamtbetrage von M. 157.000 zur Verloosung.

Der Haupttreffer 1ter Classe beträgt M. 50.000 und steigert sich in 2ter auf Mark 60.000, 3ter M. 70.000, 4ter M. 80.000, 5ter M. 90.000, 6ter M. 100.000, in 7ter aber auf eventuell M. 500.000, spec. M. 300.000, 200.000 etc.

Die nächste Gewinnziehung erster Classe dieser grossen vom Staate garantirten Geldverloosung ist amtlich festgestellt und findet

schon am 11. und 12. Juni d. J. statt und kostet hierzu

- 1 ganzes Original-Loos nur fl. 3.50 kr. 6. W.
- 1 halbes " " " 1.75 " "
- 1 viertel " " " .90 " "

Alle Aufträge werden sofort gegen Einsendung, Postanweisung oder Nachnahme des Betrages mit der grössten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt, aus welchen sowohl die Eintheilung der Gewinne auf die verschiedenen Classenziehungen, als auch die betreffenden Einlagebeträge zu ersehen sind, und senden wir nach jeder Ziehung unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Auf Verlangen versenden wir den amtlichen Plan franco im Voraus zur Einsichtnahme und erklären uns ferner bereit bei Nicht-Convenienz die Loose gegen Rückzahlung des Betrages vor der Ziehung zurückzunehmen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt planmässig prompt unter Staats-Garantie.

Unsere Collee war stets vom Glücke besonders begünstigt und haben wir unseren Interessenten oftmals die grössten Treffer ausbezahlt, u. A. solche von Mark 250,000, 100,000, 80,000, 60,000, 40,000 etc. 268-12

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Bethelligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der nahen Ziehung halber alle Aufträge baldigst direct zu richten an

Kaufmann & Simon,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.
P.S. Wir danken hierdurch für das uns seltener geschenkte Vertrauen und bitten durch Einsichtnahme in den amtlichen Plan sich von den grossartigen Gewinnchancen zu überzeugen, welche diese Verloosungen bieten. D. O.

2000 der berühmtesten Aerzte attestirten und empfehlen
Dr. Popp's Zahnmittel
als die best existirenden für die Zähne und den Mund.
Anatherin Zahn- und Mundwasser
von **Dr. J. G. Popp**,
k. k. Hofzahnarzt,
Wien, I., Bognergasse Nro 2.
Radical-Heilmittel für jeden Zahnschmerz, so auch jede Krankheit der Mundhöhle und des Zahnfleisches. Erleichtert das Zahnen bei Kindern und ist unentbehrlich bei Gebrauch von Mineralien-Wässer. Bewährtes Gurgelwasser bei chronischen Halsleiden u. gegen Diphtheritis. Eine grosse Flasche zu fl. 1.40, eine mittlere zu 1 fl. und eine kleine zu 50 kr.
Vegetabil. Zahnpulver macht blendend weisse Zähne, ohne dieselben anzugreifen; in Schachteln nur zu 63 kr.
Anatherin-Zahnpasta zur Reinigung und Erhaltung der Zähne. Beseitigung des üblen Geruches und des Zahnsteines. Preis per Glas-Dose fl. 1.22.
Popp's arom. Zahnpasta. Blendend weisse Zähne nach kurzem Gebrauch. Die Zähne (natürliche und künstliche) werden conservirt und Zahnschmerzen verhindert. Preis per Stück 35 kr.
Zahn-Plombe, practisches, sicherstes Mittel zum Selbstplombiren hohler Zähne. Preis per Etui fl. 2.10.
Popp's Kräuterseife. Seit 18 Jahren mit grösstem Erfolge eingeführt gegen Hautausschläge jeder Art, insbesondere gegen Hautjucken, Flechten, Grind, Kopf- und Bartschuppen, Frostbeulen, Schweissfüsse und Krätze. Preis 30 kr.
Das P. T. Publicum wird gebeten, ausdrücklich k. k. Hof-Zahnarzt Popp's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit meiner Schutzmarke versehen sind. 210—
Zu haben in Cilli: Baumbach's Erben, J. Kupferschmid, Apotheker. Rann: J. Sneideric, Apoth. W.-Landsberg: S. Vazulik, Apoth. Gonobitz: C. Fleischer, Apoth. W.-Feistriz: A. v. Gutkowsky, Apoth.

Dr. Popp's Zahnmittel werden im Wiener k. k. allgem. Krankenhaus durch Prof. Drasche in Anwendung gebracht und neuerdings vorzüglich anerkannt.

Berger's medicinische THEERSEIFE

durch medic. Capacitäten empfohlen, wird in den meisten Staaten Europa's mit glänzendem Erfolge angewendet gegen

Haut-Ausschläge aller Art,

insbesondere gegen chronische und Schuppenflechten, Krätze, Grind und parasitäre Ausschläge, sowie gegen Kupferrassen, Frostbeulen, Schweissfüsse, Kopf- und Bartschuppen. — **Berger's Theerseife** enthält 40% Holztheer und unterscheidet sich wesentlich von allen übrigen Theerseifen des Handels. — Zur Verhütung von Täuschungen begehre man ausdrücklich **Berger's Theerseife** und achte auf die bekannte Schutzmarke.
Bei hartnäckigen Hautleiden wird an Stelle der Theerseife mit Erfolg **Berger's med. Theer-Schwefelseife** angewendet, nur beliebe man, wenn diese vorgezogen werden sollte, nur die **Berger'sche Theer-Schwefelseife** zu verlangen, da die ausländischen Imitationen wirkungslos Erzeugnisse sind.
Als mildere Theerseife zur Beseitigung aller **Unreinheiten des Teints,** gegen Haut- und Kopfausschläge der Kinder, sowie als unentbehrliche cosmetische **Wash- und Badeseife** für den täglichen Bedarf dient **Berger's Glycerin-Theerseife,** die 35% Glycerin enthält und fein parfümirt ist.
Preis per Stück jeder Sorte 35 kr. sammt Broschüre.
Fabrik und Hauptversandt: **G. HELL & Comp., TROPFAU** Främiert mit dem Ehren-diplom auf der internationalen pharmaceutischen Ausstellung, Wien 1883.
Depôt in Cilli: **A. Mareck** und **J. Kupferschmid** 126-12 Apotheker.

Tapeten

neuester Gattung,
in stylvollen Blumen und orientalischen Dessins von den einfachsten bis elegantesten, und zwar in Naturell, Glanz, matt, Gold, Velour, Leder und Stoff-Imitationen, mit passenden Plafonds wie auch allen hiezu nöthigen Decorations-Gegenständen. Anempfehlenswerth für Wohnungen, Hotels, Café's etc. in grösster Auswahl bei

Philipp Haas & Söhne

Herrengasse, GRAZ, Landhaus.

Tapeten-Musterkarten stehen zu Diensten. Kostentüberschläge nach Bekanntgabe der Dimensionen, bereitwilligst. 198--

Das Beste der Neuzeit!

Die Marburger Draht-Netz-Matratzen-Erzeugung
B. RITTER
empfiehlt ihre neu verbesserten, elastischen Draht-Netz-Matratzen



Keine Reparatur nöthig! Kein Ungeziefer möglich!
174-52

(Bett-Einsätze), bestes Erzeugnis, zu den billigsten Preisen und liefert selbe in Holz- oder Eisen-Rahmen und in eisernen, zusammenlegbaren Betten, wo die Draht-Matratze schon fest angebracht ist. Besonders geeignet für Hôtels, Bade-Anstalten, Spitäler und sonstige Institute.
Von unverwüthlicher Dauer!

DAS BESTE
Cigaretten-Papier
ist das echte
LE HOUBLON
Französisches Fabrikat
von **CAWLEY & HENRY** in PARIS.
VOR NACHAHMUNG WIRD GEWARNT!

Nur echt ist dieses Cigaretten-Papier, wenn jedes Blatt den Stempel **LE HOUBLON** enthält und jeder Carton mit der untenstehenden Schutzmarke und Signatur versehen ist.



Fac-Simile de l'Etiquette 17 Rue Bréanger à PARIS.

BANKHAUS „LEITHA“

(Halmai), Wien, Schottenring 15, vis-à-vis der Börse.

Wir versenden an Jedermann (auf Verlangen), so lange der Vorrath reicht, gratis und franco unsere loeben erscheinende, höchst wichtige, inhaltreiche und interessante **Brochüre** sammt **Universal-Verloosungs-Kalender** (100 Seiten, 42. Auflage). Dieses

für **Kapital, Sparanlage, Effecten-Speculation, sowie Losbesitzer,** Rentiers und Börse-Interessenten, große und kleine Kapitalisten, Institute, Sparkassen und Private gleich nutzbringende und unentbehrliche Werkchen, von mehr als 300 hervorragenden Journalen des In- und Auslandes anerkannt und besprochen, leitet als

treuer Compass

durch alle Postämter des österreichischen Reichs, bietet sämmtl. europäischen **Los-Spielpläne** (als Gaben), alle Daten u. Erläuterungen über Amortisation, Anzahl, Securitit u. Wesen der **österreichisch-ungar. Anlagepapiere, Staatsrenten, Pfd., Grundrenten-Obligat., Pfandbriefe, Prioritäten, Actien** der Bank, Transport- u. Industrie-Gesellsch. Ersten etc., erklärt die Vortheile der **Wiener Börse** gegenüber den Nachtheilen der **Proving- und Auslands-Börsen**, erläutert sämmtliche **Combinations** der Speculation, bespricht die jüngsten wichtigsten Ereignisse, **Conversion, Verstaatlichung der Bahnen, Aspacen, Bilanzen, Dividenden** der Institute etc. — Im Anschluss hieran empfehlen wir das **Abonnement** auf das **bestunterrichtete, billigste und reichhaltigste**

finanzielle, Börsen- und Verloosungsblatt „LEITHA“.

Dasselbe, anerkannt als unparteiisches und gewissenhaftes Informations-Journal, berathet bei **Kauf, Umtausch und Verkauf von Fonds-, Anlage- und Speculationspapieren**, und zeigt alle für die Interessenten wissenswerthen Nachrichten und Erklärungen auf volkswirtschaftlichem Gebiete, des Handels und der Industrie. **Wichtigste** Informationen kostenfrei. **Ganzjährig** bloß fl. 1.30 mit Postzusendung. **Probe-Exemplare** gratis und franco. **Abonnement** können mit jedem Tage beginnen. — Das Bankhaus „Leitha“ vollzieht alle ins Fach einschlägigen Aufträge, sowie **Ordres**

für die **Wiener Börse**

zu **Anlage** werden wie auch in allen **Speculationsformen**, **Prämien, Confortial-, Taufoperationen**, etc. exact und reell zu **Originalkursen** gegen mäßige **Bedienung** und geringe **Provision**.

Vorschläge auf Werthpapiere

bis auf Weiteres zu **bloß 5%** Zinsen pro anno (gebühren- u. provisionsfrei) in größeren Beträgen, bis zu **90%** des **Quartweethes**.

Nro 1664.

387-1

Kundmachung.

Es wurde vom Stadtamte im Grunde des Einquartierungs-Gesetzes vom 11. Juni 1879, insbesondere der §§ 8, 9, und 10, eine neue Repartition der auf die betreffenden Häuser in Cilli bei normalen Verhältnissen und in den Fällen der vorübergehenden Militär-Einquartierung entfallenden Einquartierungslast mit Rücksicht auf die bestehenden Raumverhältnisse jedes einzelnen bequartierungspflichtigen Wohngebäudes verfaßt, welche künftighin bei Einquartierungen als Richtschnur zu dienen hat.

Dieses Operat liegt in der Amtskanzlei auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Die zur Bequartierung verpflichteten P. T. Hausbesitzer und Haus-Administratoren werden hievon mit dem Bemerken verständigt, daß gegen das Ausmaß der Bequartierung der Recurs bis Ende Juni 1884 an den Gemeinde-Ausschuß offen steht.

Stadtamt Cilli, am 28. Mai 1884.

Der kais. Rath und Bürgermeister:
Dr. Neckermann.

Ein

Practicant oder Lehrjunge

findet sofort Aufnahme in der Specerei- und Weinhandlung des Herrn **Franz Zangger** in Cilli. — Derselbe muss das fünfzehnte Jahr erreicht, der deutschen und slovenischen Sprache mächtig sein. 369-2

R. NOWAK's Hafnerei

in **Gaberje Nr. 5** bei Cilli

empfiehlt ihr Lager von fertigen, feuerfesten **Thon-Oefen**. Auch werden Oefen nach den neuesten, verschiedenartigsten Zeichnungen schnellstens, billigst u. in verschiedenen Farben angefertigt.

Bestellte Oefen (nach Angabe der Grösse und Glasurfarbe) werden nach Wunsch prompt und billigst ausgeführt. 282-10

Ein grosses Feld

am **Galgenberg**, sehr geeignet zum Hopfenbau, ist auf mehrere Jahre zu verpachten.

Anzufragen **Herrngasse Haus Nro 19.** 384-3

Wohnung im I. Stocke

zu vermieten, bestehend aus 2 sehr schönen, grossen gassenseitigen Zimmern mit 4 Fenstern und übrigen Zugehör. Aussicht in den Kreisgerichtsgarten, Josef- und Schlossberg. Näheres beim Eigenthümer **J. Zimniak**, Brunnngasse. 335-2

Hopfen-Hürden

und schönes, reines Schilfrohr zur Erzeugung derselben liefere ich in jedem Quantum **allerbilligst** und **solid** und erbitte mir rechtzeitige Aufträge.

Gregor Gobec,

363-4 Tischlermeister in Cilli, Feldgasse 13.

Mit dem höchsten Preise ausgezeichnet.

H. LOHR & SOHN IN SAAZ

General-Depôt für die Monarchie
empfehlen

Original

engl. Hopfenhürden-Leinwand

in allen Breiten

zu **Fabrikpreisen.**

Auch in **Cilli** bei den Herren

Traun & Stiger.

Gleichzeitig beehren uns, unsere Dienste zur solidesten Lieferung

Saazer Hopfen-Setzlinge (Fechser)

aus den vorzüglichsten Lagen auf's Angelegentlichste anzubieten.

221-13 **500 Gulden**

zähle ich dem, der beim Gebrauch von **Rösler's Zahn-Mundwasser à Flasche 35 kr.** niemals wieder Zahnschmerzen bekommt, oder aus dem Munde riecht. **R. Tüchler**, Apotheker, W. Rösler's Neffe Nachfolger **Wien L., Regierungsgasse 4.** Nur echt in **Cilli** bei **J. Kupferschmid, Apotheker.**

Buchen-Scheiterholz

kauft

Franz Pesslerl

in **Graz.**

386-3

Echter Sannthaler

ist nun wieder **nur bei Alois Walland** Hauptplatz und Postgasse zu haben. 380-8

Adolf C. Glaser in Cilli

am Hauptplatz

empfiehlt einem P. T. Publicum sein reich assortirtes Lager in **Galanterie-, Spiel-, Kurz- und Nürnbergerwaaren** in grösster Auswahl bei **solider und billigster** Bedienung.

DEPOT für Südsteiermark der **echten**

Fritsch'schen Sonnenblumenseife.

Fabriks-Niederlage

von **Fenster-Roletten.**

Grosses Lager

von **Korbwaaren.**

Alles

in Fischerei-Requisiten.

Optisches Waarenlager.

Zur Saison:

Patentirte Kinderwägen, Velocipèdes, Schaukeln etc.

Grosse Auswahl in Spielsachen für Haus und Feld.

Für die Reise:

Koffers, Körbe, Taschen

und alle sonstigen **Reiserequisiten.**

Fuss- und Hängematten, Schirme, Stöcke & Feldsessel.

NEUESTES

in

Cravatten, Damen- und Herrenschnuck.

Grosse Auswahl

in Sommer-Strümpfe neuesten Dessins, Kinder Lack-Schürzen, Damen Leinen- und Lüster-Schürzen.

Violinen,

Zithern, Guitarrs, Melodiums etc. und alle Sorten Saiten der besten Qualität.

Neuestes in Briefpapieren.

Gummi-Artikel.

Schuhwaaren alle Sorten für Kinder, Mädchen und Knaben.

Haus-, Bade-, Commode-Schuhe, Pantoffels. — Patent Spagat-Turnschuhe.

310-10